

Manfred Treml (Hg.)

Geschichte des modernen Bayern

Königreich und Freistaat

Dokumente

Teil IV: Bayern seit 1945

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Inhalt

Dok. 1:	Stimmen zur Zusammenarbeit mit der US-Militärregierung	3
Dok. 2:	Proklamation Nr. 2 der US-Militärregierung	5
Dok. 3:	Amerikanischer Geheimdienstbericht vom 7. und 27. September 1945	6
Dok. 4:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Fritz Schäffer am 14. Juni 1945	7
Dok. 5:	Bericht Walter L. Dorns über die politischen Verhältnisse in Bayern vom Mai 1946	8
Dok. 6:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Wilhelm Hoegner am 22. Oktober 1945	10
Dok. 7:	Der Bauer A.L. an den Bayerischen Bauernverband, 23. November 1946, betreffend „Flüchtlingswesen“	12
Dok. 8:	Spottgedicht gegen Flüchtlinge, Vertriebene und Zuwanderer	14
Dok. 9:	Genehmigungsvorbehalt der US-Militärregierung für die Bayerische Verfassung vom 24. Oktober 1946	16
Dok. 10:	Zeitzeugengespräch mit Dr. Franz Heubl über den Herrenchiemseer Verfassungskonvent	18
Dok. 11:	Aus der Debatte des Bayerischen Landtags vom 19. und 20. Mai 1949 über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	20
Dok. 12:	Die geistigen Grundlagen des Föderalismus. Rede von Ministerpräsident Hans Ehard über den Föderalismus, 3. Juni 1954	25
Dok. 13:	Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Waldemar von Knoeringen zur interkonfessionellen Lehrerbildung	28
Dok. 14:	Zeitzeugengespräch mit Staatsminister a.D. Walter Stain, Atomforschung	30
Dok. 15:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Hanns Seidel, 5. November 1957	31
Dok. 16:	Bericht der Neuen Zürcher Zeitung, 12.8.1959, Spielbankenprozess	33
Dok. 17:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel, 25. Januar 1967	35
Dok. 18:	Ansprache von Wirtschaftsminister Otto Schedl, 2. Dezember 1963	38
Dok. 19:	Kontroverse zwischen Franz Josef Strauß und Bruno Merk über die Gebietsreform	40
Dok. 20:	Brief zur Erläuterung des Trennungsbeschlusses von Kreuth, 19. November 1976	46
Dok. 21:	Erste Regierungserklärung von Ministerpräsident Strauß, 14. November 1978	49
Dok. 22:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Streibl, 1. Dezember 1988	51
Dok. 23:	Die „Münchner Erklärung zum Föderalismus in Europa“, 20./21. Dezember 1990	53
Dok. 24:	Regierungserklärung von Ministerpräsident Edmund Stoiber, 30. Juni 1993	55

Dok. 1: Stimmen zur Zusammenarbeit mit der US-Militärregierung

Die Aussagen von drei Zeitgenossen geben einen Eindruck vom Verhältnis der Deutschen zur Besatzungsherrschaft: Der Diplomat Hans von Herwarth berichtet von seinen positiven Erfahrungen, der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner formuliert durchaus kritische Anmerkungen, Karl Jering, ein Mitarbeiter in der Flüchtlingsverwaltung und später Ministerialrat im Bayerischen Sozialministerium, stellt grundsätzliche Fragen zur politischen Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärregierung verlief erstaunlich reibungslos, eine glückliche Fügung, die den Wiederaufbau sehr erleichterte. Schon bald begann – immer vorausgesetzt natürlich, dass die Sieger das entscheidende Wort hatten – eine Kooperation, die man partnerschaftlich nennen kann, wenngleich es diesen Begriff wohl damals noch nicht gab. Selbstverständlich gab es Streitpunkte der verschiedensten Art, besonders bei Maßnahmen im Rahmen der Entnazifizierung, wenn die Besatzungsbehörden Personalentscheidungen trafen oder Beschlagnahmungen verfügten, die unserer Ansicht nach ungerechtfertigt waren. Doch waren die Amerikaner immer bereit, unsere Gründe anzuhören und sich umstimmen zu lassen, wenn wir in einem Härtefall wirklich überzeugende Argumente vorbringen konnten....

(Hans von Herwarth: Von Adenauer zu Brandt. Erinnerungen. Frankfurt am Main 1990, S. 19)

Das Verhalten der Besatzungsmacht war nicht immer geschickt. In die Lager Moosburg, Ludwigsburg und Garmisch wurden nicht nur schwer belastete Nationalsozialisten, sondern auch harmlose Mitläufer eingewiesen. Eine Zeitlang machte der CIC Jagd auf alle „Räte“. Nicht nur Gerichtsräte, sondern auch Forsträte, Gewerberäte usw. wurden erfasst. Eines Tages rief mich mein Staatssekretär für die Justiz, Dr. Ehard, an, dass er in der Militärregierung verhaftet worden sei. Ich fuhr sofort zum Leiter der juristischen Abteilung, dem Oberst Jackson. Er empfing mich lachend: „Sie haben aber Glück gehabt, auch Sie sollten als ehemaliger Landgerichtsrat festgenommen werden.“

Ein völlig unbelasteter Ministerialrat Cammerer vom Justizministerium befand sich von seinem Aufenthaltsort Burghausen aus auf der Reise nach München, wohin wir ihn berufen hatten. In Haag stieg er versehentlich in einen Lastwagen um, der nicht nach München, sondern ins Lager Moosburg fuhr. Es dauerte Wochen, bis wir ihn befreien konnten.

(Wilhelm Hoegner: Der schwierige Außenseiter, München 1959, S. 207)

Die Amerikaner sind ärgerlich darüber, dass wir uns nicht hurtig in Demokraten ihres Schlages verwandeln. Sie sehen nicht die tiefen Unterschiede, die uns von ihnen trennen; die haben kein Gespür dafür, dass auf uns eine fünfmal ältere Geschichte lastet. Das einzige Ziel, das sie hier

wirklich mit Nachdruck verfolgen, ist die Ausrottung des Nationalsozialismus. Dabei wissen sie nicht, dass es sich um eine Seuche handelte, die mit dem Aderlass und der Ernüchterung durch die Niederlage von uns gewichen ist....

Allmählich gewöhne ich mich an die amerikanische Art, Dinge anzugehen und zu betrachten. Oft finde ich an ihrem Gradsinn Gefallen; aber sicherer Geschmack, individuelle Verfeinerung sind bei ihnen selten. Zumeist zeigen sie dieselbe standardisierte Einförmigkeit, als fehlten ihrem Geist die Zwischentöne. Auch mit dem Spüren und Suchen im Moralischen geben sie sich nicht ab. Alles wissen sie fürchterlich genau. Der Sinn für die Vielschichtigkeit des Menschlichen geht ihnen ab. Daher wird sich ihre Herrschaft auf weitere Sicht ebenso einebnend auswirken wie die der Russen. Überhaupt frage ich mich, was von Europas Eigenständigkeit in einigen Jahrzehnten übrig bleiben wird.

(Karl Jering: Überleben und Neubeginn. Aufzeichnungen eines Deutschen aus den Jahren 1945/46. München-Wien 1979, S. 44 und 46)

Dok. 2: Proklamation Nr. 2 der US-Militärregierung Militärregierung Deutschland

Amerikanische Zone

Die unter dem Kürzel JCS 1067 (Joint Chiefs of Staff = Vereinigte Stabschefs) in die Geschichte eingegangene Proklamation General Eisenhowers war der oberste politische Leitfaden der Militärregierung in der Amerikanischen Besatzungszone.

MILITÄRREGIERUNG - DEUTSCHLAND
AMERIKANISCHE ZONE

Proklamation Nr. 2

An das Deutsche Volk in der Amerikanischen Zone!

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa erlasse hiermit folgende Proklamation.

Artikel I

Innerhalb der Amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten	bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet:
--	--

Groß-Hessen
umfaßt Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Exklaven und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Sankt Goarshausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen, und den östlich des Rheines gelegenen Teil von Rheinhessen;

Württemberg-Baden
umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Böblingen, Crailsheim, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen, nördlich der Autobahn, Öhringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen, Waiblingen, den Landeskommisärbezirk Mannheim, und die Kreise Bruchsal, Karlsruhe Stadt und Land, und Pforzheim Stadt und Land;

Bayern
umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.

<p style="text-align: center;">Artikel II</p> <p>Soweit das deutsche Recht, das zur Zeit der Besetzung in Kraft war, nicht durch die Militärregierung oder den Kontrollrat für Deutschland aufgehoben, zeitweilig außer Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist, bleibt es in jedem Staatsgebiete der Amerikanischen Besatzungszone anwendbar, bis es durch neue Gesetzgebung des Kontroll-Rates für Deutschland oder der Militärregierung oder der hierdurch gebildeten Staaten oder eines anderen zuständigen Organs aufgehoben oder außer Kraft gesetzt worden ist.</p> <p style="text-align: center;">Artikel III</p> <p>1. Jeder der hierdurch gebildeten Staaten hat unter Vorbehalt der überproportionalen Machtfähigkeit der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontroll-Rates für Deutschland oder einer von diesem errichteten zentralen deutschen Behörden im Widerspruch steht.</p>	<p>2. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Schaffung demokratischer Einrichtungen möglich sein wird, genügt es für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung, daß sie von dem Ministerpräsidenten genehmigt und verkündet wird.</p> <p>Die Befugnis zur Gesetzgebung und zur Ausübung anderer Regierungsgewalten durch Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister und andere Beamte örtlicher Verwaltungen wird in dem folgenden Umfange anerkannt: Diese Befugnisse stehen den vorgenannten Beamten nach Maßgabe des deutschen Rechts zu, wie es zur Zeit der Besetzung in Kraft war und wie es zu gegebener Zeit durch den Kontroll-Rat für Deutschland oder durch die Militärregierung oder mit deren Genehmigung abgeändert worden ist oder abgeändert wird. Außerdem haben sie die Befugnisse, die notwendig oder angemessen sind, um die Aufgaben, deren Erledigung ihnen von der Militärregierung übertragen wird, zu erfüllen.</p>
--	--

DWIGHT D. EISENHOWER
General of the Army, USA.
Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa.

Datum: 19. September 1945.

W. Schickel/der. Buchdruck, Bielefeld

(Amtsblatt der Militärregierung Deutschland: Amerikanische Zone, Kontrollgebiet der 6. Armeegruppe; Felix Bandl: Das Recht der Besatzungsmacht, Oldenburg, Ausgabe 1947; Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 151 Nr. 2647)

Dok. 3: Amerikanischer Geheimdienstbericht vom 7. und 27. September 1945

[...] Ungeachtet aller Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten in anderen Fragen gibt es einen Punkt, in dem die Führer Bayerns aller Schattierungen – in und außerhalb der Regierung – fast einmütig übereinstimmen: Bayern müsse auch dann eine weitgehend autonome Regierung haben, wenn für das gesamte Reichsgebiet wieder eine Zentralregierung gebildet wird. Sowohl unter führenden Politikern als auch in der Bevölkerung ist die Meinung weitverbreitet, verantwortlich für den Nationalsozialismus und den Krieg seien „die Preußen“ und Bayern hätte die schrecklichen Folgen der Niederlage nicht teilen müssen, wenn es seine staatlichen Hoheitsrechte nicht an das nazifizierte, militaristische „Preußen“ abgetreten hätte. Dass das Motiv für diese Stimmung im Grunde in einer Flucht aus der Verantwortung zu suchen ist, zeigt sich an der weitverbreiteten Neigung, nicht wahrhaben zu wollen, dass eine bayerische Regierung die erste war, die es unterließ, den Nationalsozialismus auszurotten. Wenn man auch über die Motive streiten mag, die Stimmung selbst ist eine politische Realität und hat die traditionellen regionalistischen und partikularistischen Einstellungen in Bayern verstärkt.

In der anfänglichen Phase des Zusammenbruchs des Naziregimes haben Ansichten dieser Art bei einigen Gruppen zu starken separatistischen Bestrebungen geführt. Die ersten Erklärungen der militärischen, antinationalsozialistischen Widerstandsbewegung Freiheitsaktion Bayern beispielsweise, hatten offen separatistischen Charakter. Diese extreme Reaktion auf den Nationalsozialismus wurde jedoch von der Bevölkerung und führenden Politikern nicht geteilt und die Freiheitsaktion Bayern hat weitgehend an Bedeutung verloren. Für die Mehrheit bedeutet Partikularismus derzeit nicht mehr als eine weitgehende Autonomie der Regierung in Bayern und eine stark dezentralisierte und föderative Struktur eines künftigen Reiches. Es herrscht praktisch völlige Übereinstimmung darüber, dass Bayern sich nicht vom Reichsgebiet trennen könne, denn einerseits sei es wirtschaftlich abhängig (es fehlen Kohle und eine eigene Verbrauchsgüterindustrie) und andererseits sei die Reichsidee selbst im Bewusstsein der Bayern zu tief verwurzelt, so dass es bei einer völligen Lösung sicherlich zu schwerwiegenden Unruhen kommen würde. Selbst zwei politisch so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Ministerpräsident Schäffer und Regierungspräsident Stegerwald sind sich darüber einig, dass die Antwort nicht im Separatismus, sondern in der Bildung eines bayerischen Staates liege, der im künftigen Deutschland eine beherrschende Rolle spielen könne.

Trotz allem kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zum Separatismus als einer Extremform autonomer Verwaltung kommt. In den letzten 50 Jahren ist Separatismus in Bayern immer dann aufgekommen, wenn die herrschenden Gruppen ihre Position durch die politische Zusammensetzung der Reichsregierung bedroht sahen. So rebellierte 1923 eine bayerische militärische Rechtsregierung gegen das von ihr als „rot und kommunistisch“ denunzierte Berlin und 1933 drohte eine mehr gemäßigte rechte katholische Regierung ihre „Unabhängigkeit“ gegen die Nazis zu verteidigen [...].

(Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer: Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Weinheim 1995, S. 189 f.)

Dok. 4: Regierungserklärung von Ministerpräsident Fritz Schäffer am 14. Juni 1945 über den Bayerischen Rundfunk

[...] Ich habe leider den Eindruck, dass sich das deutsche Volk der Größe des Elends und des Zusammenbruchs noch gar nicht voll bewusst ist, den allein die Nationalsozialisten und Militäristen und die Wirtschaftsführer, die sie unterstützten, verschuldet haben. Unsere Manneskraft sank in diesem Krieg eines Wahnsinnigen dahin. Unsere Mütter und Frauen weinen um Millionen toter oder verkrüppelter Söhne und Gatten. Unsere Städte sind Ruinen. Unsere Industrie ist zerstört. Unsere Landwirtschaft und unsere Forsten sind ausgeplündert, unser Volkswohlstand auf Jahrzehnte vernichtet und, das Schwerste von allem, unsere Jugend ist in HJ und BdM verderbt. Dem deutschen Volke ist die Ehrfurcht vor dem Heiligen und das Grauen vor dem Verbrechen in zwölf Jahren Antichristentums genommen, der deutsche Name in der Welt durch Verbrechen ohne Zahl und ohne Maß geschändet, auch wenn Hunderttausende Deutscher selbst die Opfer waren und viele Millionen sie nicht wollten [...].

Nie soll es in Deutschland mehr eine zentralistische Diktatur geben! Deshalb muss unsere bayerische Heimat stark sein. Preußen-Deutschland und sein Geist ist im Nationalsozialismus aufgegangen und ist mit ihm gestorben. Bayern weist einen neuen Weg; keine nationalsozialistische Lüge, kein Massenterror darf mehr sein. Auch der Zwillingbruder des Nationalsozialismus, der Militarismus und Kadavergehorsam, muss verschwinden. Er ist unbayerisch. Er ist eine Giftblüte aus der Aufnordung des deutschen Südens. Der Gefreite des Ersten Weltkriegs Adolf Hitler hat sich den besten Feldherrn aller Zeiten schimpfen lassen. Der dumme und feige Kadavergehorsam hat ihm blind gehorcht, wie jedem brutalen und bössartigen Exfeldwebel. Das soll für alle Zeiten vorüber sein. Wir wollen in Bayern Menschen, die frei nach ihrer Art leben wollen, die in christlichem Glauben Unrecht hassen und für den Gedanken des Rechts leben und kämpfen, die sich in gemeinsamer Überzeugung als Kinder des gleichen Gottes über alle Schranken von Stand und Bekenntnisse hinweg die Hände reichen und die eine neue Kultur zu schaffen wissen, die den Geist der Heimat wieder zum führenden im deutschen Volke machen kann. Das ist unser Ziel [...].

(aus: Karl Bosl (Hg.): *Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern*. Abteilung III. *Bayern im 19. und 20. Jahrhundert*. Band 9: *Die Regierungen 1945–1962*, bearbeitet von Fritz Baer, München 1976, S. 22–23)

Dok. 5: Bericht Walter L. Dorns über die politischen Verhältnisse in Bayern vom Mai 1946

Dies sind die häufigsten Vorwürfe gegen die amerikanische Militärregierung:

1. Es gibt keine Bemühung um eine Währungsreform
2. Sie tut nichts, um die Besatzungszonen abzuschaffen.
Sie unternimmt keine ernsthaften Bemühungen, um polnische, ungarische, jüdische DPs daran zu hindern, deutsche Bauern auszurauben.
3. Sie zerstört die Grundlagen der Konsumgüterindustrie, z. B. die Zementwerke, die für den Wiederaufbau unerlässlich sind.
4. Sie lässt zu, dass UNNRA-Vorräte in den schwarzen Markt sichern.
5. Sie blockiert legitime Zahlungen an die Kriegsverwundeten und Kriegsinvaliden.
6. Die Beschlagnahmungen haben die Wohnungsnot katastrophal gemacht.
7. Die Entnazifizierung zerstört den bayerischen Mittelstand der kleinen Kaufleute.
8. Die Entnazifizierung verhindert die Wiedereröffnung der Oberschulen.
9. Die Entnazifizierung hat die Grundschulen lahmgelegt, indem sie 60 % bis 70 % der Lehrer an Volksschulen ausgeschaltet hat.
10. Nach der Ausschaltung von 60 % bis 80 % ihrer Professoren können die Universitäten nicht arbeiten.
11. Sie ist schuld an der Demoralisierung der jungen deutschen Frauen, weil sie Beziehungen zwischen Soldaten und deutschen Mädchen erlaubt.

Egal, ob diese Anklagen begründet sind oder nicht; sie bilden die öffentliche Meinung überall in Bayern, auf dem Lande ebenso wie in den Städten, und die Stimmung wird von der neonazistischen Propaganda geschürt.

Sogar Leute, die noch im Mai 1945 zwar passiv, aber gegen die Nazis waren, vertreten nun derartige Ansichten. Die Besatzungsmächte schafften keine Ordnung, was Hitler wenigstens getan habe. Was Kästner und Hans habe in der Neuen Zeitung schreiben, verletze die deutsche nationale Würde und sei zersetzend. Diese öffentliche Meinung will von den Nürnberger Prozessen nichts hören. Ihr erscheint es ungerecht, die Generäle Keitel und Jodl, die Admirale Raeder und Dönitz anzuklagen.

Ich will hier nur darauf hinweisen, dass diese Mentalität unter den Bayern für die Zwecke der Militärregierung viel gefährlicher ist als die Machenschaften einzelner Nazis wie der Werwolf- oder Edelweiß-Abenteurer [...]. Dieser Geist gefährdet die künftige deutsche Demokratie, unterminiert

den moralischen Kredit der Besatzungsmacht und wird in der russischen Zone als Prestigeverlust der Amerikaner ausgenutzt.

Nur wenige Bayern sind sich der Gefahr dieser öffentlichen Meinung für Bayern selbst bewusst, die ja auch die Beamten in den Landesministerien und in den regionalen und örtlichen Verwaltungsbehörden beeinflusst. Diese Beamten riskieren nichts, denn die Fachleute unter ihnen sind überprüft und unentbehrlich, und in wenigen Monaten wird die Regierung Hoegner von einer überwältigenden Mehrheit hinausgefegt worden sein. Diejenigen, die sich vom Verwaltungsapparat abseits halten, fragen sich, warum sie etwas in einem öffentlichen Amt aufs Spiel setzen sollten, da sie sich ausrechnen können, dass sie nach den Wahlen entlassen werden. Vorsicht ist das Losungswort in ganz Bayern. Die Amerikaner, so wird immer wieder gesagt, sind Demokraten; sie werden die Regierung der CSU als der stärkeren Partei übergeben.

Deshalb ist jeder in Gefahr, der jetzt im Vordergrund steht. Wer wird die Amtsträger nach den Wahlen schützen? Das ist die Stimmung gerade auch unter CSU-Leuten in der neuen bayerischen Bürokratie vom Ministerialrat hinab bis zum letzten Gemeindebeamten.

Man braucht keine lange Erfahrung, um zu sehen, dass die bayerischen Bauern und Kleinbürger sich gern auf ihre Staats- und Gemeindebeamten stützen. Aber wer sind diese Beamten, abgesehen von dem oben erwähnten Typ? Ein Teil der Landräte, die seit 1945 ernannt worden sind, sind keine Einheimischen, darunter viele Preußen. Trotz ihrer Leistung gewinnen viele von ihnen wenig Achtung. [...] Man muss zugeben, dass die unverhältnismäßig zahlreichen SPD-Mitglieder, die jetzt Stellungen in Stadt- und Kreisverwaltungen einnehmen, alles andere als imponierend sind. Die bayerische SPD leidet deutlich an einem Mangel an Talent. Das durchschnittliche SPD-Mitglied im Amt hat weder ein wirklich sozialistisches Bewusstsein noch ein wirklich demokratisches Programm. Es sind Seeleute ohne Kompass. Die große historische Tradition, die der SPD-Vorstand in Berlin begründete und die auch in ganz Bayern empfunden wurde, ist heute verblichen. Heute findet Berlin in der (US-)Zone kein Echo. Die bayerische SPD weiß in der Tat heute nicht, was sie will – und vielleicht kann sie es nicht wissen. [...]

(Walter L. Dorn: Inspektionsreisen in der US-Zone. Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlass, hg. von Lutz Niethammer, Berlin 1973, S.83f.)

Dok. 6: Regierungserklärung von Ministerpräsident Wilhelm Hoegner am 22. Oktober 1945 über den Bayerischen Rundfunk

Die gegenwärtige Regierung ruht auf der breiten Grundlage aller Kräfte des Landes, die den Nationalsozialismus entweder von Anfang an bekämpft oder doch mit der Zeit als den größten Gegner aller Einrichtungen und Überlieferungen unserer europäischen Kultur erkannt haben. Es bedarf nur eines Blickes auf unsere zerstörten Städte, um zu erkennen, dass die geschichtliche Schuld des Nationalsozialismus und seiner Anhänger und Förderer unermesslich ist. Wenn jetzt von manchen Seiten um Gnade und Mitleid für die Nationalsozialisten geworben wird, weil sie ihre Wohnungen und Ämter verlieren sollen, so fragen wir:

Wo blieb das Mitleid der Nationalsozialisten mit ihren wehrlosen politischen Gegnern, wo blieb ihr Mitleid mit dem militärisch längst besiegt unglücklichen deutschen Volk, das sie bis zum letzten Mann opfern wollten, um sich selbst ein paar Monate länger an der Macht zu halten, wo blieb ihr Mitleid mit den Kindern und Frauen, die sie in Kirchen einsperrten und verbrannten, wo blieb ihr Mitleid mit den Millionen Menschen, die sie in Gaskammern erstickten?

Die neue Bayerische Staatsregierung ist entschlossen, den Einfluss des Nationalsozialismus in unserem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, besonders in unserer Beamtschaft vollkommen auszutilgen. Einem Minister ohne Portfeuille obliegt diese Sonderaufgabe.

Wer es vorzog, andere Unschuldige leiden zu lassen, um sich selbst in Amt und Würde zu halten oder sich zu bereichern, verdient keine Gnade. Mitleid ist angebracht für unverschuldet Unglückliche, für Schuldige aber kennen wir nur und fordern wir Gerechtigkeit. Hart, aber gerecht und abgestuft nach der Größe der Schuld.

Gerechtigkeit wird der Leitstern auch unserer gesamten Justizpolitik sein. Das bedeutet vor allem Wiederherstellung klarer Rechtsverhältnisse, eine geordnete, saubere Rechtspflege und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf Rasse, Klasse, religiöses oder politisches Bekenntnis.

Die Gerechtigkeit erfordert aber auch, dass endlich jene nationalsozialistischen Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden, die es im Dritten Reich verstanden haben, für den Strafrichter unerreikbaar zu sein. Sie sollen jetzt ihrem irdischen Richter überliefert werden. Die Gerechtigkeit erfordert ferner, dass den unglücklichen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen aus öffentlichen Mitteln nach besten Kräften geholfen wird. Wir sind arm geworden, aber doch nicht so arm, dass wir nicht himmelschreiendes Unrecht einigermaßen wieder gutmachen könnten. Soweit unrechtmäßig erworbene nationalsozialistische Vermögen noch erfassbar sind, sollen sie nach dem Willen der Staatsregierung zu Sühneleistungen herangezogen werden. Die im dritten Reich unschuldig Verurteilten werden rehabilitiert werden. Entsprechende Gesetzentwürfe werden wir der Militärregierung alsbald zur Genehmigung unterbreiten.

Äußerliche Maßnahmen gegen den Nationalsozialismus sind notwendig, sie treffen ihn aber nicht ins Herz. Das kann nur durch Überwindung des nationalsozialistischen Unwesens geschehen. Die neue Regierung will daher unter Hintansetzung aller weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten ihre gesamte Kultur- und Schulpolitik überwiegend in den Dienst des Kampfes gegen die nationalsozialistischen Wahnlehren stellen. [...]

(Karl Bosl (Hg.): *Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern*. Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Band 9: Die Regierungen 1945–1962, bearbeitet von Fritz Baer, München 1976, S. 41–42.)

**Dok. 7: Der Bauer A. L. an den Bayerischen Bauernverband,
23. November 1946, betreffend „Flüchtlingswesen“**

Sachsenkam, 23. November 1946

An den Bayerischen Bauernverband!

Ich erlaube mir Ihnen folgendes mitzuteilen:

Seit Ostern 1946 habe ich eine Familie Flüchtlinge aus Prag und zwar: Einen Herrn 67, dessen Frau 47, Sohn 15 u. Tochter 12 Jahre alt. Beruf: Baugeschäft.

Als selbe zu mir kamen, fragten sie, ob man Milch haben kann, worauf ich zur Antwort gab, dass sie tägl. 1 Liter bekommen, – allerdings wusste ich, dass ich dies nicht tun dürfte – die Leute waren anfangs zufrieden, sie gingen ins Gasthaus zum Essen. Nach einiger Zeit kochten selbe bei mir auf dem Herd, neben meiner Frau; – dies war ja nicht besonders angenehm, weil für 2 Parteien der Herd zu klein war. Sie kochten immer länger und verbrauchten das Holz zum Teil doppelt.

Am 27. Mai 1946 übergab ich meiner Tochter Ursula beim Notar Bad Tölz das Anwesen, welche dann am 17. Juni heiratete. Auch da waren sie [wohl die Flüchtlingsfamilie] anfangs noch zufrieden, aber in kurzer Zeit wollten sie mehr Milch haben, was aber verweigert wurde.

Es kamen öfters zu Ihnen Flüchtlinge, wobei eine Frau mit einem 3jähr. Mädln kam, welches vollends nackt war. Da dies bei uns nicht Gebrauch ist, so beanstandete meine Tochter Ursula als Bäuerin dies u. sagte: dass dies ein Saustall ist; das verärgerte die Familie derart, dass der Mann gleich zum Bürgermeister ging und uns verklagte, dass wir Buttern. Der Herr Bürgermeister wusste aber, dass mein Schwiegersohn drei Zuchtkälber aufgestellt hatte u. tägl. 21 Liter Milch verwenden darf, wovon ein Teil entrahmt u. verbuttert wurde. Der Herr konnte also nichts machen. Vor circa 3 Wochen sagte der Herr zu meinem Schwiegersohn, dass sie tägl. 2 Liter Milch mehr bekommen, wegen Unterernährung. Der Schwiegersohn sagte: ob ein ärztl. Zeugnis vorliegt, u. dies hatte er nicht. Sollte nun die Familie [Name] ein ärztl. Zeugnis bringen, dass sie 2 Liter Milch mehr bekommen, so geben wir ihnen überhaupt keine Milch mehr u. sagen, sie sollen die Milch in der Molkerei holen. Auch meinte der Herr beim Schwiegersohn, dass wir doch auch mehr zu essen haben als sie, worauf der Schwiegersohn sagte, ja wir müssten doch auch mehr arbeiten. Dazu meinte der Herr: „Was ist denn eure Arbeit gegen die in Niederbayern?“ – unverschämt!

Diese Familie war holz- und lichtfrei, bis sie in die Wohnstube kamen, welche vom Flüchtlingskommissar beschlagnahmt wurde, trotzdem die Küche nur 17 Quadratmeter hatte. Als der Flüchtlingskommissar kam, führte – trotzdem Bauer und Bäuerin zu Hause waren – diese Frau den Kommissar von Zimmer zu Zimmer, bis im ersten Stock, wo die Bäuerin war, diese sagte: „Bitte, ich bin schon selbst da!“ [...] Die Familie [Name] glaubt vielleicht, dass der Mensch erst beim Offz. oder Baumeister anfängt, diese Zeit ist vorbei! [...] Ich als Mitläufer bei der Nazibande musste im Frühjahr 1946 ein Tagwerk für die Flüchtlinge hergeben, was ich auch gerne tat. Die Wiese wurde von mir umgeackert – also zum Kartoffelbau hergerichtet! aber was geschah mit diesem Grund-

stück? Es wurden zwei Drittel mit Kartoffeln bebaut [...]; das übrige Drittel wurde nicht einmal bebaut, so ähnlich ging es mit noch 3 Tagwerk im Gemüsebau; ist das nicht eine Schande? [...] Ein Sprichwort heißt: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“! Man möchte nicht glauben, dass es heute zu dieser schwierigen Zeit noch solche Faulenzer gibt. [...]

In aller Hochachtung [Name]

(Franz J. Bauer: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982, S. 414 f.)

Dok. 8: Spottgedicht gegen Flüchtlinge, Vertriebene und Zuwanderer

Lobgedicht für die Preußen. Gewidmet den tapferen Preußen für ihre dankbare Hilfe in Bayern:

- I. Unsere Farbe ist blau-weiß,
unser Feind das ist der Preiß,
ob aus Schlesien, aus Berlin,
keiner hat „Heil Hitler“ geschrien,
keiner war Parteigenosse,
doch jetzt ham's die große Gosche.
Nie waren sie bei der Partei
schallt durchs Land nun ihr Geschrei,
und sie sagen treu und bieder,
wir waren früher Logenbrüder.

2. Wird ein Bayer rausgeschmissen,
meldet sich gleich dienstbeflissen,
stets ein Schlesier oder Preiß,
der die Sache besser weiß.
Kommst du irgend in ein Amt
sitzt einer, der aus Preußen stammt,
und hat in seinem Fragebogen,
was nur zu lügen ist, gelogen
und solche Sachen drin behaupt,
die von den Bayern keiner glaubt.

3. Nur die Bayern waren Nazi,
die Preußen aber große Bazi.
Bis wir einmal die Ruh' verlieren
und alle samt hinausbuxieren.
Sie wollen uns alle unterdrücken
und wir soll'n uns vor ihnen bücken
und alle machen ihre Diener,
oh, diese preußischen Schlawiner.

4. Doch die Zeiten kommen wieder,
wo's aus ist mit den Logenbrüder,
wenn der bayerische Löwe wiederkehrt
und der Preuße Richtung Norden fährt.
Wenn wir statt Blumen Maßkrüge schmeißen,
um unsere Liebe zu beweisen.
Dann: Gott mit Dir, Du Land der Bayern,
Wir sind befreit, von diesen Schreiern.
Gez. Ein Freund der Preißen.

(Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik 1945 bis 1950,
Stuttgart 1982, S. 349f.)

Dok. 9: Genehmigungsvorbehalt der US-Militärregierung für die Bayerische Verfassung vom 24. Oktober 1946

Herrn Dr. Michael Horlacher

24. Oktober 1946

*Präsident der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung
München, Bayern*

Dear Mr. President,

Im Namen der amerikanischen Militärregierung habe ich die Vorlage der vorgeschlagenen Verfassung des Staates Bayern, wie sie von der Verfassunggebenden Landesversammlung am 20. September 1946 angenommen wurde, geprüft. Ich bin darüber unterrichtet, dass der Verfassungsausschuss der Vollversammlung in seinen Sitzungen vom 11. und 22. Oktober Verbesserungen in gewissen Artikeln vorgeschlagen hat. Die Verbesserungen sind dieser Dienststelle vorgelegt worden und sind in einem diesem Schreiben beigefügten Anhang aufgeführt.

Die amerikanische Militärregierung anerkennt die Verfassung, die den Willen des Bayerischen Staates verkörpert, ausgedrückt durch die gewählten Vertreter des bayerischen Volkes. Außerdem sind wir von der offen zu Tage tretenden Absicht der Urheber des Entwurfs überzeugt, dass die Verfassung die Grundsätze der Demokratie verkörpert und die Rechte des einzelnen schützen soll.

Wenn daher die Vollversammlung die oben erwähnten und im Anhang aufgeführten Änderungen annimmt, und unter Berücksichtigung der Vorbehalte im nächsten Absatz, so ist damit die Verfassung genehmigt und kann dem Volk vorgelegt werden, damit es seine Meinung bei der Wahl äußern kann.

Natürlich wird angenommen, dass keine weiteren Änderungen vorgenommen werden, mit Ausnahme solcher rein formeller oder textgemäßer Art.

Die Genehmigung, die die Militärregierung für diese Verfassung gibt, muss selbstverständlich mit den internationalen Abkommen übereinstimmen, an denen die Regierung der Vereinigten Staaten beteiligt ist, sowie mit der Viermächte-Gesetzgebung und mit den Vollmachten, die sich die Militärregierung vorbehalten muss, um die grundlegenden Richtlinien für die Besetzung in die Tat umzusetzen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Militärregierung mit der Genehmigung der Verfassung in keiner Weise ihre Zustimmung zu einem Separatismus Bayerns oder eines anderen deutschen Staates erteilt. Der Gebrauch des Ausdruckes „bayerischer Staatsangehöriger“ wird daher nur anerkannt, wenn damit ein Staatsangehöriger Bayerns gemeint ist, der damit auch ein Staatsangehöriger Deutschlands ist, wie es durch den Alliierten Kontrollrat verwaltet wird, oder wie es später durch irgendeine deutsche Regierung verwaltet wird.

In gleicher Weise muss der Wille, einem zukünftigen deutschen Bundesstaat beizutreten, als eine Anweisung an die Vertreter Bayerns ausgelegt werden, die später an den Beratungen über die zukünftige deutsche Regierung teilnehmen werden, aber nicht als ein Recht, die Teilnahme an irgendeiner Form der deutschen Regierung zu verweigern, ganz gleich, ob sie als Zwischenlösung von den alliierten Behörden oder in Form einer beständigen Regierung vom deutschen Volk in seiner Gesamtheit errichtet wurde.

Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen und die Mitglieder der Landesversammlung zu der offenkundigen Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der sie ihre Arbeit verrichtet haben, und zu ihrer Aufopferung für die demokratischen Ideale, deren Vollendung wir alle erstreben, beglückwünschen.

Sincerely

LUCIUS D. CLAY

Lieutenant General, U. S. Army

Deputy Military Governor

(Verhandlungen der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung. Stenographische Berichte, Bd. IV, S. 240)

Dok. 10: Zeitzeugengespräch mit Dr. Franz Heubl über den Herrenchiemseer Verfassungskonvent

Sie waren 1948 Sekretär beim Verfassungskonvent. Warum fand der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee statt? Glaubte man, dass man die künftige Richtung der Verfassung eher bestimmen könnte, wenn man einen eigenen Konvent in Bayern abhält?

Die treibende Kraft für den Verfassungskonvent war Anton Pfeiffer. Er wollte, dass die Länder dem Parlamentarischen Rat, ehe dessen Arbeit begann, einen fertigen Verfassungsentwurf als Grundlage vorlegten, damit die föderalistischen Vorstellungen, die besonders Bayern hatte, schon als gedankliche Grundlage in die nachfolgenden Diskussionen eingeführt würden. Daher die Idee: Ich lade alle deutschen Länder ein, wir diskutieren unter Fachleuten zunächst einen solchen Entwurf, die Ministerpräsidentenkonferenz beschließt, der Parlamentarische Rat nimmt ihn als Diskussionsgrundlage auf und schafft damit ein Grundgesetz, das uns gemäß ist. Ein ganz starker Verfechter dieser Idee war auf der anderen Seite Staatssekretär Brill aus Hessen, SPD, der den gleichen Gedanken hatte, der aber für ihn viel schwieriger durchzusetzen war, weil die SPD eine viel zentralistischere Partei gewesen ist. Und so kam dieses sehr interessante Gremium zusammen. Ich habe die Stelle als Sekretär deshalb bekommen, weil ich Anton Pfeiffer, den ich „Onkel Anton“ nannte, gut kannte. Meine Aufgabe bestand lediglich darin, die Presse abzuwehren. Es ist mir auch mit Ausnahme von Hans-Ulrich Kempfski, der sich hatte „einschuggeln“ können, gelungen. Für mich war das natürlich ungeheuer interessant zu sehen, was da an Verfassungswirklichkeit, an verfassungsrechtlichen Ideen gekommen ist, an Vorstellungen, wie ein föderatives Deutschland aussehen müsste. Spannungen innerhalb der CSU hat es hier nicht gegeben. Der Verfassungsentwurf ist auch zustande gekommen, aber der Parlamentarische Rat hat sich überhaupt nicht daran gehalten. Der Entwurf war von Anfang an zwar nicht völlig Makulatur, denn das Bewusstsein der deutschen Länder hat er schon strukturiert, aber auf die Zentralisten im Parlamentarischen Rat hatte er überhaupt keinen Einfluss. Eher hat er sogar eine Gegenwirkung provoziert, nämlich, dass man sagte, diesen Entwurf nehmen wir schon überhaupt nicht, wir machen etwas ganz Neues. Und dann begann die große Auseinandersetzung über die Finanzverfassung und den Bundesrat. Und da war Hans Ehard wirklich Bannerträger im Kampf für eigene Einkünfte der Länder, dass sie keine Kostgänger des Bundes wurden – und für das Bundesratsprinzips anstelle des Senatsprinzips. Die große Mehrheit des Parlamentarischen Rates wollte keine Mitbestimmung der Länder, sondern beabsichtigte, ähnlich wie in Amerika oder wie in Bayern eine zweite Kammer mit gewählten Senatoren zu schaffen. Wenn man sich das heute auf die Bundesrepublik bezogen vorstellt, wäre das von riesigem Nachteil gewesen, denn wir hätten immer wieder ein Spiegelbild der in den Ländern regierenden politischen Parteien gehabt. Wir haben zweimal erlebt, einmal jetzt und einmal als die SPD regierte, dass der Bundesrat eine andere Mehrheit hatte als der Bundestag, und trotzdem ist aus der Verantwortung für die deutschen Länder eine gesamtdeutsche Bewusstseinslage entstanden und nicht nur Obstruktionspolitik. Wir sehen es ja jetzt beim Steuergesetz. Die SPD-Länder bröckeln auf, damals sind die CDU/CSU-Länder aufgebröckelt, einfach weil sie unter

dem Druck standen, Verantwortung für das ganze Land zu tragen. Die Totalopposition kann nicht zustande kommen, weil die sachliche Arbeit immer zum Kompromiss zwingt. Diese Entscheidung des Parlamentarischen Rates für das Bundesratsmodell verdanken wir wirklich Hans Ehard.

Gab es außer der CSU in Bayern noch andere Länder oder Parteien, die das föderalistische Prinzip so oder noch vehementer verfochten haben?

Ähnlich wie wir verfocht die Baden-Württembergische CDU dieses Thema, auch im Parlamentarischen Rat. Andere, wie zum Beispiel Hellwig mit seiner Splitterpartei, der Deutschen Partei in Niedersachsen, waren von höchst bescheidenem Einfluss. In der Hauptsache ging dies von Bayern und Baden-Württemberg aus.

(Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, hg. von der Hanns-Seidel-Stiftung, München 1995, S. 554 ff.)

Dok. 11: Aus der Debatte des Bayerischen Landtags vom 19. und 20. Mai 1949 über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident Dr. Ehard

[...] Eine objektive, durch keinerlei Parteileidenschaft getrübe *Geschichtsbetrachtung* muss zu dem Ergebnis kommen, dass das Gesicht Bayerns in allen Phasen der deutschen Einheitsbewegung Deutschland zugewandt gewesen ist. Nie hat es verantwortliche Staatsmänner in Bayern gegeben, die darauf abgezielt hätten, zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland einen Trennungsstrich zu ziehen, der Bayern außerhalb Deutschlands gestellt hätte.

Auch in der Zeit, wo Bayern nur zaghaften Sinnes sich der kleindeutschen Lösung der Einigungsfrage erschloss, erwuchs dieses Widerstreben aus einem sehr starken *gesamtdeutschen* Grundgefühl und einer tiefen gesamtdeutschen Besorgnis. Seit der Einschmelzungsprozess Bayerns in die Reichsgemeinschaft in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vollzogen ist, hat der Begriff des Separatismus in der geschichtlichen Abhandlung der bayerischen Frage überhaupt keinen Sinn und keine Berechtigung mehr.

Man sollte ihn aus der Betrachtungsweise der bayerischen Frage streichen. Allerdings sollte auch von keiner politischen Strömung in unserem Land Anlass gegeben werden, dass dieser Begriff immer wieder in der politischen Debatte über Bayern zum Schaden Bayerns auftaucht.

Die Beteuerungen, dass Bayern kein Land des Separatismus ist, wirken immer peinlich. Das bayerische Volk ist in seinem politischen Bewusstsein so tief in Deutschland verwurzelt, dass jede Politik, die auf echte separatistische Neigung dieses Volkes spekulieren wollte, sich in einer Illusion verlieren müsste.

Auf diese Weise werden immer wieder politische Kräfte nutzlos verbraucht und fehlgeleitet, die im realen Raum der bayerischen politischen Möglichkeiten nutzbringend verwendet werden könnten.

Angesichts der Gesamtsituation, die in Bayern hineingestellt ist, bedarf gerade die bayerische Politik eines starken und gesunden *realen* Sinnes. Nichts kann uns mehr schaden als eine unfruchtbare Ressentiment-Politik, die den Gegnern eines gesunden bayerischen Standpunktes nur offene Flanken bietet. Von einem solchen notwendigen Realismus haben wir uns bei der Behandlung der vorliegenden Frage immer leiten lassen. Ich bin überzeugt, dass auch die Entscheidungen, die der Landtag zu treffen hat, um so fruchtbringender ausfallen werden, je mehr er sich hierbei im Bereich nüchterner Erwägungen bewegen wird.

Wir stehen hier im Haus der bayerischen Volksvertretung alle miteinander vor der Tatsache, dass es in Bonn nicht gelungen ist, das Verfassungswerk so unter Dach und Fach zu bringen, dass es vom Standpunkt Bayerns als befriedigend angesehen werden könnte. Ich behaupte, dass *jede* bayerische

Regierung, wie sie auch aussehe, zu diesem Gesamturteil kommen müsste. Auch Sie, meine Herren von der Linken, werden es mir nicht als eine böswillige Unterschiebung auslegen, wenn ich behaupte, dass auch die bayerische Sozialdemokratie in dieser Beziehung eine Tradition besitzt, die sich nicht auslöschen kann und nicht auslöschen will, weil dies eine Abschaltung von dem allgemeinen Volksgeiste in unserem Lande bedeuten würde.

Wenn in der Gesamtbeurteilung vom föderalistischen Standpunkt aus die Bonner Verfassung als ungenügend bezeichnet werden muss, so schließt dies das Anerkenntnis nicht aus, dass wertvolle *positive* Ergebnisse erzielt wurden, die es ermöglichen, nunmehr die Ingangsetzung einer deutschen Bundesregierung einzuleiten. Es ist dies ein Ziel, das wir von Anfang an auf das entschiedenste bejaht haben, und wir bedauern nur, dass sich seine Verwirklichung so lange hinauszieht. Es ist von uns auch nie behauptet worden, dass in Bonn keinerlei Wille vorhanden war, dem bayerischen Problem Rechnung zu tragen. Ich kann bezeugen, dass man sich darum bemüht hat, wenn auch leider nicht mit dem wünschenswerten Erfolge, der es uns erspart hätte, die Frage der Abstimmung über das Grundgesetz zu einer Angelegenheit einer gespaltenen Meinung zu machen.

Ich habe Ihnen in der letzten Landtagssitzung einige Mitteilungen gemacht, die dargetan haben, dass wir wirklich nicht sehr weit auseinander waren. Aber es gibt in Dingen, die grundsätzlicher Art sind, gewisse Grenzen, die eingehalten werden müssen und die man nicht überspringen darf, wenn die Dinge nicht ins Schwimmen kommen sollen. Sie werden mir zugeben, dass es in einem solchen historischen Augenblick eine Aufgabe der bayerischen Staatsregierung ist, dafür einzutreten, dass die Dinge nicht ins Schwimmen kommen. Sie stützt sich dabei darauf, dass die überwältigende Mehrheit des bayerischen Volkes es sicherlich nicht will, dass Bayern bei diesem Spiel davonschwimmt, ganz gleich, ob der einzelne es nun für richtig hält, zu diesem Grundgesetz ja oder nein zu sagen.

Wir sehen eine Verfassung vor uns, von der zu befürchten ist, dass sie Schritt um Schritt die Entfaltung eines gesunden, zusammenwirkenden bundesstaatlichen Lebens *hemmen* wird, weil die Grundlagen für die Entwicklung eines staatlichen Lebens, wie es den Gliedstaaten in einem Bundesstaat nun einmal zukommt, zu schwach bemessen sind. Wir betrachten mit großer Sorge die in dieser Verfassung enthaltenen Möglichkeiten, ohne grundlegende Verfassungsänderung die Staatsentwicklung auf nicht allzu schwere Art in *zentralistische* Bahnen hinüberlenken zu lassen. Diese Möglichkeiten sind so vielfacher Art, dass es einer sehr großen Wachsamkeit im zukünftigen Bunde bedürfen wird, damit sich die gewiss im Augenblick immer noch föderalistische Verfassung nicht unter der Hand plötzlich in eine zentralistische Verfassung verwandelt.

Ich weiß nicht, ob ein tieferer Grund die Veranlassung war; aber es ist immerhin bemerkenswert, dass die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen in ihrem Genehmigungsschreiben dem Grundgesetz wohl das Prädikat „demokratisch-freiheitlich“ gegeben, von einer ausdrücklichen Verleihung der Bezeichnung „föderalistisch“ aber Abstand genommen haben. Und das war doch in dem Dokument Nr. 1 ausdrücklich hervorgehoben!

Zwar ist die Bundesrepublik Deutschland nach dem Wortlaut des Grundgesetzes ein *Bundesstaat*; zwar ist der staatliche Charakter der Länder dem Namen nach aufrechterhalten; zwar ist den

Ländern grundsätzlich eine Reihe von wichtigen Zuständigkeiten durch das Grundgesetz zugewiesen, wobei in erster Linie die generelle Vermutung für die Zuständigkeit der Länder in Art. 30 zu erwähnen ist. Aber diese Grundsätze erleiden im Grundgesetz selbst schon eine Reihe von Durchbrechungen und, was noch bedenklicher ist: Das Grundgesetz selbst bietet die Handhabe zu ihrer *Aushöhlung*, ohne dass hierzu eine Verfassungsänderung notwendig wäre. [...]

von Knoeringen (SPD)

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich zur Abstimmung über das Grundgesetz folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion sieht in dem am 8. Mai vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossenen Grundgesetz einen entscheidenden Schritt zur Schaffung einer Vertretung des deutschen Volkes auf der Grundlage der Demokratie. Die sozialdemokratische Fraktion ist sich bewusst, dass das Bonner Grundgesetz manche Mängel aufzuweisen hat, und dass es in vieler Hinsicht den Charakter eines Kompromisses und eines Provisoriums trägt.

Die Sozialdemokratie, die ihre Verfassungsrichtlinien zu einem Bundesstaat auf dem Parteitag in Nürnberg im Sommer 1947 festlegte, ging an die Arbeit in Bonn mit dem festen Willen heran, eine funktionsfähige Staatsorganisation zu schaffen, die den Notwendigkeiten der Wahrung und Sicherung gesamtdeutscher Interessen entspricht. Sie war dabei entschlossen, sich mit den anderen Parteien zu verständigen, um eine möglichst geschlossene Einheitlichkeit im Parlamentarischen Rat zu erzielen.

Nach vielen Monaten ernster Arbeit und großer Schwierigkeiten, auf die hier einzugehen nicht mehr angebracht erscheint, beschloss der Parlamentarische Rat mit 53 gegen 12 Stimmen das uns zur Annahme vorgelegte Grundgesetz. 7 Abgeordnete aus Bayern stimmten mit Ja, 6 Abgeordnete der CSU stimmten mit Nein.

Von der bayerischen Staatsregierung und von großen Teilen der CSU werden gegen das vorliegende Grundgesetz so starke Bedenken erhoben, dass die Ablehnung des Grundgesetzes durch den Bayerischen Landtag befürchtet werden muss. Die ausführlichen Erklärungen der bayerischen Staatsregierung begründen das Nein zum materiellen Inhalt des Grundgesetzes. Der entscheidende Einwand ist, dass das Grundgesetz einen föderalistischen Charakter vermissen lasse und dass es einer Bundesregierung und dem Bundesparlament zu viel zentralistische Macht einräume.

Die sozialdemokratische Fraktion vermag dieser Auffassung nicht zuzustimmen. Wer mit Ernst und Unvoreingenommenheit das Grundgesetz betrachtet, muss erkennen, dass es *föderalistischen* Forderungen weitgehend Rechnung trägt. Wie bereits in der Debatte der vorigen Woche in diesem hohen Haus zum Ausdruck gebracht wurde, gehen die föderalistischen Elemente des Bonner Grundgesetzes erheblich über die der Weimarer Verfassung hinaus. Die Grundlage des bundesstaatlichen Gefüges ist die Gliederung des Bundes in Länder. Diese Gliederung des Bundes in Länder und die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung ist durch Art. 79 Abs. 3

des Grundgesetzes unantastbar. Wer von den zentralistischen Dominanten spricht, der übersieht, dass durch die Schaffung des *Bundesrats* den Länderregierungen ein Organ gegeben ist, durch das sie einen starken Einfluss zur Sicherung ihrer Rechte ausüben können. Eine kurze Betrachtung der Rechte des Bundesrats beweist das eindeutig. Der Bundesrat ist, wie bekannt, eine zweite Kammer, die sich ausschließlich aus den Vertretern der Länderregierungen zusammensetzt. Die Sozialdemokratische Partei hat gegen diese Konstruktion schwerste Bedenken erhoben. Sie hatte den Vorschlag gemacht, die zweite Kammer aus von der Bevölkerung der einzelnen Länder gewählten Vertretern bestehen zu lassen, also die in Amerika bekannte Form des Senats zu wählen. Die Sozialdemokratie ist von dieser Forderung abgegangen, um den Wünschen der föderalistischen Seite entgegenzukommen. Sie hat zugestimmt, dass dem Bundesrat, also den Länderregierungen, in entscheidenden Fragen, die das Verhältnis von Bund und Ländern berühren, ein erheblicher Einfluss eingeräumt wurde. [...]

Dehler (FDP)

[...] Meine Damen und Herren, wie stellen Sie sich die Möglichkeit vor, dass überhaupt ein demokratisches Lebensgefühl erwächst, wenn Sie Bayern in die Spannung zu den anderen hineinstellen, auch in die Spannung zu den demokratischen Grundsätzen, die in diesem Grundgesetz enthalten sind? Darum geht es doch. Sie drängen unser Volk gefühlsmäßig von dem Staate, von dem Bund und – das ist meine bange Sorge – auch von der Demokratie weg. Es ist kein Zufall, dass in den letzten Wochen monarchistische Strömungen hochgekommen sind. Das war in der Weimarer Zeit nicht anders. Das waren und sind gefährliche Irrwege, das waren Fanale. Ich nehme diese Dinge nicht zu ernst, aber sie sind ein Zeichen dafür, dass unser Volk sich wieder einmal fallen lässt, nachdem es sich kaum erhoben hat. Es ist ja so viel leichter, sich fallen zu lassen, als aufzustehen! Wenn wir nicht in nüchterner Sachlichkeit an unsere Aufgabe herangehen, sondern wenn wir uns von dumpfen Gefühlen wie „Bayern den Bayern“ oder „Heil Wittelsbach“ treiben lassen, wird es unserem Volk an der wesentlichen Voraussetzung mangeln, nämlich am politischen Sinn, am Sinn für die Aufgabe der Stunde.

Baumgartner (BP)

[...] Diese meine Rechtsauffassung hat nichts damit zu tun, dass wir uns als Föderalisten nicht zu einem Deutschland und zu einem freiwilligen Zusammenschluss aller Deutschen aus innerstem Herzen bekennen würden. Man konstruiere aus dieser anderen Staatsauffassung nicht einen schlechten Willen, aber in *der* Form wollen wir diesem Bund nicht beitreten, in dieser Form, durch die wir von vornherein majorisiert und vergewaltigt und bei der uns Dinge aufoktroiert werden, die wir alle zusammen nicht wollen. [...]

Ich beschwöre daher in dieser ernsten Stunde Deutschlands unsere deutschen Brüder in den anderen deutschen Staaten und Ländern, Verständnis zu haben für die besondere Aufgabe Bayerns im deutschen Raum.

Und ich beschwöre Sie, meine Herren, nicht jene Kleinherzigkeit, jenen Egoismus und jene Herrschsucht an den Tag zu legen, die Preußen seinerzeit vor genau hundert Jahren bestimmte, einen urdeutschen Staat mit einer großen deutschen Vergangenheit, *Österreich*, aus dem deutschen Staatsverband hinauszudrängen.

Wir Bayern lassen uns aus dem deutschen Schicksal, aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft nicht hinausdrängen.

Wir dürfen aber unserer historischen Aufgabe in Bayern auch in diesem Hause nicht untreu werden und ich darf Sie nochmals an die großen Zeiten des Bayerischen Landtags erinnern, wo auch die bayerische Sozialdemokratie einen schweren Kampf gegen die Sozialdemokratie Norddeutschlands geführt hat, wo die bayerischen Sozialdemokraten mit den anderen Parteien Bayerns für Bayern eingetreten sind, wo man Bayern im Bayerischen Landtag vertreten hat, ohne dabei Deutschland zu vergessen, ohne sich dabei vorzuwerfen, Separatist und nicht Deutscher zu sein usw. [...]

Hoegner (SPD)

[...] Aber angesichts der weltpolitischen Lage sind wir Deutschen nicht mehr frei. Wir haben keine Wahl mehr. Deutschland ist Kampfobjekt zwischen West und Ost geworden. Das zwingt uns dazu, uns zunächst einmal den Westen staatlich zu organisieren. Wir können deshalb nicht mehr das entscheidende Gewicht darauf legen, wie dieses Notdach beschaffen ist. Bayern ist ein kleines Land und kann in den Stürmen dieser furchtbaren Zeit nicht ohne Freunde in der Welt dastehen. Wir Bayern müssen uns einem größeren Ganzen anschließen und dieses Ganze kann nur die Gemeinschaft aller deutschen Länder sein.

Eine Verfassung sollte wie ein Staatskleid mit Stolz und Freude getragen werden können. In das Bonner Grundgesetz sind einige Nesseln gewoben, die brennen und keine reine Freude aufkommen lassen, bei keiner Partei. Aber das Schicksal hat uns Deutsche so geschlagen, dass uns nichts übrigbleibt, als unsere Blöße mit diesem Kleid zu bedecken. Mögen wir es eines Tages mit einem besseren vertauschen können!

Die *Zwangslage*, in der sich Deutschland befindet, veranlasst mich, die staatsrechtlichen und politischen Bedenken gegen das Bonner Grundgesetz zurückzustellen. Ich werde deshalb in dieser für die nächste deutsche Zukunft so bedeutsamen Frage mit meinen alten politischen Freunden stimmen. [...]

(Der Bayerische Landtag – Ergänzungsband zur Chronik. Protokolle. Ausgewählt und bearbeitet von Peter Jakob Kock, Bamberg 1991, S. 45–114)

Dok. 12: Die geistigen Grundlagen des Föderalismus. Rede von Ministerpräsident Hans Ehard an der Universität München am 3. Juni 1954

Am 20. Mai 1954 befasste sich der Zweite Deutsche Bundestag mit Gesetzentwürfen zur Finanz- und Steuerreform. Dabei gingen die Sprecher der einzelnen Parteien auch auf die Stellung des Föderalismus in Deutschland ein. Es ist ja bereits zur Gewohnheit geworden, einen wesentlichen Zusammenhang zwischen Föderalismus und dem Problem der Finanz- und Steuergesetzgebung zu sehen oder zu propagieren. Zu vernehmen gewesen ist ein Katalog geistreicher Glossen, arithmetischer Beweise und staatsrechtlicher Auslassungen, denen eine graduierte Abneigung oder Ablehnung des Föderalismus gemeinsam war.

Nicht nur Sprecher der Opposition, sondern auch Redner aus dem Regierungslager hielten ein Scherbengericht über den Föderalismus in Deutschland, unbekümmert um die Tatsache, dass die Struktur der Bundesrepublik Deutschland föderativ ist.

Die Diskussion des Deutschen Bundestages bewies, dass der Föderalismus in Deutschland erneut in die Verteidigung seines Lebensrechtes gedrängt ist. Diejenigen, die die föderalistischen Elemente des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland dem Zentralismus und Unitarismus zu opfern bereit sind, warten nur auf den „rechten Augenblick“, um ihr Werk zu vollbringen.

Sie sind auch unüberzeugbar der Meinung, damit dem deutschen Volk eine höhere und bessere Form staatlichen Lebens zu geben. Politische und publizistische Proteste reichen nicht aus, um diese Entwicklung aufzuhalten. In einem Teil des deutschen Volkes besteht nun einmal eine gewisse immanente Gegnerschaft gegen den Föderalismus. Der hauptsächliche Grund dafür ist die allenthalben feststellbare, überaus mangelhafte Kenntnis dessen, was Föderalismus ist und was er vor allem für das deutsche Volk bedeutet. Die Auslassungen deutscher Parlamentarier über den Föderalismus zeigen, dass hier nicht nur schiefe, sondern grundlegende falsche Auffassungen vorhanden sind. Während der Föderalismus vielen als historisches Fragment nationaler Schwäche gilt, erscheint der Unitarismus als politische Fata Morgana vollendeter deutscher Staatlichkeit. Solche Differenzen entstehen nicht zufällig. Politische Propagandisten sorgen ständig dafür, sie zu versteifen. Ich möchte auch nicht die beklagenswerte Tatsache verschweigen, dass der Aktivität der Gegner des Föderalismus nicht immer die Initiative seiner Freunde und Anhänger entspricht. Auch dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass der Föderalismus weithin ein „*terminus ignotus*“ ist. Machen Sie z. B. einmal den ebenso bemerkenswerten wie erheiternden Versuch, in allgemeinen und speziellen Nachschlagewerken eine Definition des „Föderalismus“ zu suchen, dann können Sie sich über die verwirrende Unklarheit des Begriffes „Föderalismus“ eine Vorstellung machen. Ein undurchdringbarer Nebel sachlicher Verworrenheit liegt über dem Begriff „Föderalismus“.

Es ist bedauerlich, dass gerade auch in der jungen Generation nur geringe Neigung besteht, sich mit dem Problem „Föderalismus“ auseinanderzusetzen. Und doch ist nun einmal der Föderalismus

eine Schicksalsfrage des politischen Lebens in Deutschland. Seine Gegner pflegen diesen Tatbestand zu bestreiten. Die Katastrophen, die über das deutsche Volk gekommen sind, sind – leider – nicht bestreitbar. An diesen Katastrophen haben auch Fehlschüsse der deutschen Innenpolitik entscheidend mitgewirkt, wenn sie auch von außenpolitischen Ereignissen immer wieder überspielt worden sind. Dem Föderalismus ist dabei eine entscheidende Rolle zugekommen. [...]

Die politische und staatsrechtliche Diskussion in Deutschland würde an Sachlichkeit und Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn die Gegner des Föderalismus endlich von der irrigen Meinung abließen, der Föderalismus sei ein Hinderungsgrund der deutschen Einheit.

Ebenso irrig ist die teilweise in der historischen und verfassungsrechtlichen Literatur verbreitete Auffassung, der Föderalismus habe im Verlauf der deutschen Geschichte zweimal entscheidend versagt und sei deshalb überspielt worden. Als Versagen des Föderalismus in Deutschland werden dabei der Untergang des alten Reiches im Jahre 1806 und die Auflösung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 bezeichnet. [...]

Der Auffassung, der Föderalismus habe die Bildung eines deutschen Einheitsstaates erschwert und verzögert, steht die bittere aber geschichtlich bewiesene Erkenntnis gegenüber, dass der Zentralismus die über das deutsche Volk gekommenen Katastrophen nicht zu verhindern in der Lage gewesen ist. Als die deutschen Staaten in „Länder“ umbenannt und ihrer wesentlichen Rechte in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 beraubt waren, ergaben sich neue Schwierigkeiten, mit denen die Unitaristen nicht gerechnet hatten. Es zeigte sich, dass die angebliche „blaue Blume des Föderalismus“ nicht nur in den romantischen Parkanlagen deutscher Fürsten gewachsen war. Es zeigte sich vielmehr, dass in den Stämmen und Landschaften des deutschen Volkes ein echtes Selbstbewusstsein vorhanden ist. Dass dieses Bewusstsein der Bayern, Schwaben, Hessen, Rheinländer, Westfalen, Friesen und Niedersachsen mehr ist als üblicher Lokalpatriotismus und begrenzter Kantönligeist hat bereits Goethe bezeugt, als er am Ende seines Lebensbogens angelangt – von seiner Angst um die Zukunft der deutschen Kultur sprach, wenn diese zu einer Einheitskultur werden sollte. Die Weimarer Republik ist nicht fähig gewesen, die Kräfte und Möglichkeiten der deutschen Länder für die Konsolidierung der innenpolitischen Verhältnisse zu aktivieren. Der Nationalsozialismus beseitigte den in Deutschland noch vorhandenen Grundriss einer föderativen Ordnung und schuf einen, in der deutschen Geschichte bisher unbekanntem straffen Einheitsstaat, in dem alles über einen Leisten geschlagen wurde, und alles nach einer Pfeife tanzen musste.

Es ist notwendig, daran zu erinnern, dass es in keiner Periode der deutschen Geschichte einen Einheitsstaat in der exklusiven und totalitären Form wie zwischen 1933 bis 1945 gegeben hat. Der Drang zum „Gleichschalten“, „Verreichlichen“ und „Vereinheitlichen“ war so groß, dass selbst Hitler, Schöpfer und Dämon dieser politischen und geistigen Uniformität, sich vor seinen Tischgenossen über den Einheitsunsinn der Reichsverwaltung ausließ. Was im kleinsten Weiler Deutschlands geschah, wurde nach Berlin berichtet. Was im kleinsten Dorf Deutschlands geschehen musste, wurde in Berlin entschieden. In dieser Situation spürten selbst solche, die Jahre und Jahrzehnte lang gegen den Föderalismus zu Felde gezogen waren, dass der Föderalismus mehr als antiquierte

Kleinstaaterei sei. Diese Erkenntnis von der Funktion des Föderalismus setzte sich nach 1945 nicht allgemein durch. Weil die Besatzungsmächte eine föderative Struktur Deutschlands befürworteten, wurde der „Föderalismus“ vielen aus sogenannten nationalen Gründen suspekt. So setzte im Parlamentarischen Rat erneut das Ringen zwischen Zentralismus und Föderalismus ein, wobei die Kräfte des Föderalismus nicht ausreichten, um im Aufbau der Bundesrepublik Deutschland einen großzügigen Föderalismus durchzusetzen. Der Parlamentarische Rat legte dem Föderalismus in Deutschland erneut Zügel an. Wenn Bayern „Nein“ zum Grundgesetz sagte, so geschah es nicht, weil Bayern aus dem eng gezogenen Kreis des deutschen Schicksals ausbrechen wollte, sondern weil es von tiefer Sorge über die abermalige Zurücksetzung des Föderalismus erfüllt war. Das Ergebnis des Parlamentarischen Rates war ein „labiler Föderalismus“,entwicklungsfähig in einer zentralistischen und einer föderalistischen Richtung. Das durch die deutsche Geschichte zu verfolgende Ringen zwischen Föderalismus und Zentralismus beweist eine dem Politischen in Deutschland immanente Polarität, deren Spannungen durch einseitige Entscheidungen nicht behoben werden können. Es lässt aber auch den Schluss zu, dass gedankliche Kurzschlüsse und Vereinfachungen folgenschwere Verwechslungen hervorgerufen haben.

Zu diesen Verwechslungen gehört, dass das Ringen um die Einheit des deutschen Volkes weitgehend gleichgesetzt wird mit dem Streben einzelner nach organisatorischer und administrativer Einheitlichkeit. Einheit eines Volkes und eines Staates ist möglich ohne reglementierte Einheitlichkeit des Staatsaufbaues und der Staatsverwaltung. Niemand denkt daran, die politische und wirtschaftliche Einheit der Schweiz in Frage zu stellen, weil in der inneren Struktur keine Einheitlichkeit besteht. Niemand denkt daran, die politische und wirtschaftliche Einheit der Vereinigten Staaten von Amerika zu bezweifeln, obwohl in Fragen der Gesetzgebung und der Verwaltung unter den einzelnen Staaten bedeutsame Verschiedenheiten bestehen. Das Streben des deutschen Volkes nach Einheit wird auch von denen uneingeschränkt bejaht und unterstützt, die die Ausweitung dieses Strebens auf exklusive Einheitlichkeit der innenpolitischen Struktur ablehnen. Der Föderalismus ist weder Hemmnis noch Verhinderung der deutschen Einheit. [...]

(Quellen zur politischen Geschichte der Nachkriegszeit, Bd. 1: 1944-1957, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 2002, S. 529-534)

**Dok. 13: Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden
Waldemar von Knoeringen am 14. Juli 1955
vor dem Bayerischen Landtag zur
interkonfessionellen Lehrerbildung**

[...] Wir leben nicht in einer Zeit, in der die Schule ohne Schwierigkeiten eine geschlossene Einheit in weltanschaulicher und konfessioneller Hinsicht bilden könnte. Die große Revolution dieses Jahrhunderts hat auch unser gesellschaftliches Dasein verändert. Neue Erkenntnisse erwachsen aus der wissenschaftlichen Forschung, überstürzen sich und gestalten unser Leben um. Menschen verschiedenster Bekenntnisse müssen nebeneinander und miteinander leben; mehr denn je sind wir aufeinander angewiesen. In einer solchen Zeit ist die grundsätzliche Forderung nach einer konfessionellen Trennung unseres Erziehungssystems, beginnend bei der Ausbildung der Volksschullehrer, mehr als bedenklich. Eine solche Forderung würde Gewicht haben, wenn es sich um religiöse Auffassungen und Weltbilder handeln würde, die keine Beziehungen miteinander haben und die aus verschiedenen Kulturen oder verschiedenen Sprachen erwachsen sind. In einem Gemeinwesen jedoch, in dem die Wurzel sowohl des religiösen wie des weltanschaulichen Bildes dieselbe ist und dessen Schicksal geradezu abhängt von der Tragfähigkeit der gemeinsam erkannten Werte unserer Kultur und unseres Lebens, in einem solchen Gemeinwesen ist jede Spaltung und Trennung im System unserer Erziehung gleichbedeutend mit der Erhöhung der Gefährdung seiner Existenz.

Unsere kulturelle Basis sind die Werte der christlich-abendländischen Welt, die Toleranz und die Anerkennung echten Menschentums. Unsere politische Basis ist die soziale Demokratie und die Selbstbestimmung der Völker, unsere geistige Basis ist die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Es kann nicht eingesehen werden, dass es nicht möglich sein sollte, das *Gemeinsame*, das uns umschließt, die wissenschaftliche Erkenntnis, die Werte, die uns gemeinsam sind, auch über unsere Lehrer unserer Jugend gemeinsam zu vermitteln. Das steht in keinem Gegensatz zu der durch die Verfassung garantierten Freiheit des Glaubens des Gewissens und der ungestörten Religionsausübung.

Wir wissen heute, dass es nicht möglich ist, die ganze Welt und den Sinn unseres Daseins mit wissenschaftlichen Formen harmonisch zu erklären. Der Säkularisierungsprozess der Wissenschaft ist beendet. Die Wissenschaften sind, wie der Gutachter Professor Weniger vor dem Kulturpolitischen Ausschuss erklärte, von dem weltanschaulichen Zusammenhang, in dem sie gestanden haben, entlastet. Damit ist den Konfessionen und Weltanschauungen die Möglichkeit gegeben, die Resultate der Wissenschaft zu deuten, zu nutzen und in ihrem Zusammenhang von ihrer Schau her einzuordnen. Das macht es möglich, ja es macht es zwingend notwendig, das Wissenschaftliche im Lehrstoff objektiv und für alle gültig zu behandeln.

Da die *Toleranz* aus der echten Demokratie nicht wegzudenken ist, muss sie auch im ganzen Erziehungssystem bestimmend sein; gerade dort aber, wo Toleranz das Wesen der Bildung mitbestimmt,

wird es und muss es möglich sein, jedem religiösen Bekenntnis auch im Bereich der gemeinsamen Bildung jene Selbständigkeit und Freiheit des Lehrens zu garantieren, die diesem Bekenntnis entspricht. 98,5 Prozent unseres ganzen Volkes gehören entweder der katholischen oder der evangelischen Kirche an. Es ist unvorstellbar, dass es nicht möglich sein sollte, eine Form der Bildung unserer Lehrer zu finden, die sowohl dem Bedürfnis gemeinsamer Erziehung entspricht, wie auch der Besonderheit konfessioneller Unterschiede Rechnung trägt. Aus dieser Grundhaltung heraus sind die Parteien der Koalition an ihre Aufgabe herangegangen und haben den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet.

Er stellt auf der einen Seite die Gemeinsamkeit in der Lehrerbildung her, während er andererseits dem auf Verfassung, Konkordat und Kirchenverträgen beruhenden Recht der Konfessionen volle Entfaltungsmöglichkeit garantiert. [...]

(Der Bayerische Landtag – Ergänzungsband zur Chronik. Protokolle. Ausgewählt und bearbeitet von Peter Jakob Kock, Bamberg 1991, S. 136 ff.)

Dok. 14: Zeitzeugengespräch mit Staatsminister a.D. Walter Stain über den Beginn der Atomforschung in Bayern

[...] Schon 1953 berichtete der damalige Wirtschaftsminister Hanns Seidel im Ministerrat, die Deutsche Atomkommission plane unter Leitung von Professor Heisenberg die Errichtung einer Atomanlage in Bayern. Die Viererkoalition befasste sich in der ersten Ministerratssitzung mit diesem Thema. Hoegner befürwortete die Errichtung eines Atomreaktors bei Garching. In einer der ersten Sitzungen der von Hoegner ins Leben gerufenen Atomkommission im Oktober 1955 stellte der damalige Atomminister, Franz Josef Strauß, finanzielle Hilfe des Bundes für den Bau eines bayerischen Atomreaktors in Aussicht. Und jetzt kommt etwas, was typisch ist für die Viererkoalition, aber auch typisch für Hoegner. Nach diesen Vorträgen von Maier-Leibnitz, der heute noch lebt, und Franz Josef Strauß, der gesprochen hat wie ein Wissenschaftler – ich habe also selten jemanden so geschickt und so verständlich über die Kernkraft sprechen hören, wie damals Franz Josef Strauß – hat der Dr. Hoegner verfügt, das Kabinett zieht sich zurück. Wir sind in den Nebenraum gegangen, in das Ministerratszimmer. Wir befanden uns in der Schack-Galerie. Dort gab es nur einen Tagesordnungspunkt, das hat 15 Minuten gedauert, und die Beteiligung Bayerns zur Errichtung des Atommeilers in Garching war beschlossen. Es ging nämlich um den Kauf der Reaktoranlage. Damit entstand also Garching, und die spezifische Arbeit, die damit zusammenhing, kam ja auf mich als Arbeitsminister zu. Aber da war ich schon vorbereitet, denn gleich nachdem ich mein Amt angenommen hatte und noch kaum dazu gekommen war, einen ersten Streik zu schlichten oder zu verhindern, meldete sich bei mir ein Arzt aus dem Arbeitsministerium, Dr. Thomaschewski, und hat mir geschildert, was der Zeit entsprechend getan werden müsse, nämlich Strahlenschutz. Und so haben wir, ich habe das eingesehen, die notwendigen Unterlagen studiert. [...]

Und von Bonn bekamen wir dann die Bitte übermittelt, von Franz Josef Strauß, wir möchten ihn über diese Dinge auf dem laufenden halten, das haben wir von uns aus selbstverständlich getan. [...]

Wir haben als erstes Erhebungen eingeleitet, ob es denn schon Strahlenschutz irgendwo gäbe, und wir haben bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass in etwa 37 Betrieben in Bayern bereits radioaktive Isotope im Verpackungswesen vorhanden waren. Und da war also höchste Zeit, Garching stand noch gar nicht, da war also höchste Zeit, auf diesem Gebiet bereits anzufangen. Und dann haben wir eine mobile Überwachung eingeführt, in München, im Arbeitsministerium. Ich habe angeordnet, dass zwei VW-Busse angeschafft werden mit den notwendigen Einrichtungen, und so begannen wir mit dem Strahlenschutz in Bayern, bevor überhaupt der Atomreaktor stand, weil ja in der Industrie bereits damit gearbeitet wurde. [...]

(Wortprotokoll PR-Nr. 364/6 des Projekts „Zeitzeugen zur bayerischen Politik“, aufgenommen am 20. 12. 1989, Haus der Bayerischen Geschichte)

Dok. 15: Regierungserklärung von Ministerpräsident Hanns Seidel am 5. November 1957 vor dem Bayerischen Landtag

Meine Damen und Herren, im vorigen Jahr ist das moderne Bayern 150 Jahre alt geworden. In diesen 150 Jahren, mehr noch aber von 1945 an, hat sich das Gesicht unseres Landes entscheidend geändert. Vor allem der gesellschaftliche Aufbau des Landes hat in den Jahren nach 1945 durch den Einstrom der Heimatvertriebenen und durch die sonstige, mit einem steilen Ansteigen der Bevölkerungszahl verbundene Bevölkerungsbewegung wohl die tiefgreifendste Umschichtung seiner Geschichte erfahren. Auch die ökonomische Struktur Bayerns blieb durch die Folgen des letzten Krieges nicht unangetastet. Wohl konnte seine gesunde Konstitution erhalten werden, die in einer ausgeglichenen Produktionswirtschaft, im Gleichgewicht von industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugung und in einer sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft vorhandenen, die Klein- und Mittelbetriebe bevorzugenden Zusammensetzung der Unternehmen ihren Ausdruck findet; dieser an sich gesunde Aufbau des Volkskörpers hat aber durch die Folgen – namentlich des letzten Krieges – schwere Wunden erhalten, die in diesem Hohen Hause oft genug erörtert worden sind. Aus diesem Sachverhalt ergab sich für alle Regierungen der Nachkriegszeit ganz von selbst das Ziel und die Aufgabe: es musste versucht werden, in einem schwierigen Neuaufbau des Staates die alte, geschlossene und kulturkräftige Grundlage Bayerns zu erhalten und in eine neue, durch die Zeit erzwungene Ordnung einzubringen. Wir wissen, dass zu solcher Ordnung seit 1954 mit Erfolg eine gute Wegstrecke zurückgelegt werden konnte. Bayern ist auch im Gefüge der Bundesrepublik ein geachtetes Glied geworden, dessen in einer langen Geschichte erprobte Lebenskraft es immer mehr als das gewachsene und selbständigste Bundesland erscheinen lässt. [...]

Im Ringen um die Gestaltung neuer Ordnungsformen im Zusammenleben der europäischen Nationen nimmt die wirtschaftliche Entwicklung zum Großraum eine besondere Stellung ein. Ihr kommt nicht nur als Schrittmacher für eine künftige politische Ordnung, sondern auch wegen des entscheidenden Einflusses auf die Wirtschaft eines jeden Landes erhöhte Bedeutung zu. Für Bayern bedeutet diese Entwicklung, dass die Randlage des Landes im größeren europäischen Wirtschaftsraum noch stärkere Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft des Landes ausüben wird als bisher. Die Folge davon ist eine wesentliche Verschiebung der Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft, die neben erheblichen Vorzügen auch eine gewisse Erschwerung der Wettbewerbslage mit sich bringt. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Wettbewerbslage der bayerischen Wirtschaft an sich schon durch gewisse strukturelle Schwächen vorbelastet ist, die – soweit sie nicht eine dauernde Hilfe notwendig machen, wie z. B. in den Ostrandgebieten – nur durch langfristige Maßnahmen behoben werden können.

Ein zentraler Punkt des Arbeitsprogramms der Staatsregierung ist daher die Aktivierung der regionalen *Wirtschaftspolitik*. Eine nach Möglichkeit verstärkte Förderung der Grenz- und Notstandsgebiete erscheint schon im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Marktes und die damit verbundene Verschiebung der Standortverhältnisse notwendig. Zum mindesten müssen die im

bayerischen Grenzhilfeprogramm vorgesehenen Mittel für Darlehen, Zuschüsse und Zinszuschüsse den in Betracht kommenden Gebieten unbeschnitten zufließen und der Anteil Bayerns an den Bundesmitteln des Regionalen Förderungsprogramms muss in der bisherigen Höhe erhalten bleiben. Weiterhin müssen Erwägungen angestellt werden, wie der Kapitalzufluss in die Ostrandgebiete auch von privater Seite her verstärkt werden kann und welcher Anreiz dafür geboten werden muss. Von großem wirtschaftlichen Wert wäre die Einführung der Umsatzsteuerfreiheit für die Empfangsfrachthilfe und die Möglichkeit einer erweiterten Inanspruchnahme der steuerfreien Rücklage für Betriebe in den Ostrandgebieten. Die Verhandlungen darüber werden deshalb mit dem Bund mit dem nötigen Nachdruck geführt werden. [...]

Mit besonderer Dringlichkeit wird sich die Staatsregierung die Sorge um den Mittelstand und die freien Berufe angelegen sein lassen. An notwendigen Einzelmaßnahmen sind u. a. für das Handwerk die Förderung des Nachwuchses und seiner Berufsausbildung, für den Einzelhandel die Sicherung gesunder Wettbewerbsverhältnisse, für den Fremdenverkehr die durch die Saisonabhängigkeit gefährdete Rentabilität und die erforderliche Intensivierung der Werbung im Rahmen der staatlichen Möglichkeiten zu erwähnen. Für die produzierenden Betriebe des Mittelstandes wird eine saisonal ausgleichende Steuerung in der öffentlichen Auftragserteilung zur Sicherung der Beschäftigung beitragen; um die Beteiligung der Betriebe an den Beschaffungen der Bundesregierung wird sich die Regierung besonders annehmen. Für die freien, besonders die geistigen Berufe will sich die Staatsregierung dadurch einsetzen, dass sie beim Bund, dessen Zuständigkeit in dieser Frage hauptsächlich angesprochen ist, eine sichtbare Initiative in dieser Frage hauptsächlich angesprochen ist, eine sichtbare Initiative anregt und deren Ergebnisse mit Nachdruck unterstützt. [...] Diese Maßnahmen finden ihre besondere Rechtfertigung in der staatspolitischen Bedeutung des Mittelstandes. Im Zeitalter der großen Zahl und der großen Räume und bei dem nach wie vor anhaltenden Trend zur Vermassung muss eine verantwortungsbewusste Regierung jeden Ansatz und insbesondere jede bereits vorhandene Möglichkeit zur Erhaltung und Stärkung der Persönlichkeit besonders sorgfältig pflegen. Mit anderen Worten: Die persönlichkeitsbildende Kraft des Mittelstandes ist soziologisch ein notwendiges Gegengewicht für die Gefahren der fortschreitenden Vermassung, die wegen ihrer unausbleiblichen gesellschaftszerstörenden Wirkung unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist. [...]

(Karl Bosl (Hg.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Band 9: Die Regierungen 1945–1962, bearbeitet von Fritz Baer, München 1976, S. 251, 253–255)

Dok. 16: Bericht der Neuen Züricher Zeitung vom 12. August 1959, Spielbankenprozess

U. K. München, 10. August

Der Skandal um die Konzessionserteilung für die bayrischen Spielbanken, der schon seit Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt, hat mit dem drakonischen Urteil des Landgerichts I in München seinen dramatischen Höhepunkt und damit ein vorläufiges Ende erreicht. Der Ansturm der Massen auf den Justizpalast war das äußere Zeichen des ungewöhnlichen Interesses und der Erregung, die der Prozess beim großen Publikum auslöste. Aber nicht nur Neugierde oder Sensationslust führte die vielen Hunderte bei 30 Grad Hitze in den großen Schwurgerichtssaal, sondern auch die berechtigte Sorge um die Vertrauenswürdigkeit der Staatsführung und der gewählten Volksvertreter.

In der Urteilsbegründung hat der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Wonhas, zwar hervorgehoben, dass die Behauptung mancher Angeklagter, der Prozess sei ein politisches Verfahren, sich als abwegig erwiesen habe. Weit über das menschlich peinliche Versagen der fünf Angeklagten hinaus ist diese Bestechungs- und Meineidaffäre trotzdem eine Tragikomödie mit politischen Voraussetzungen und Folgen; denn die Hauptakteure sind zwei ehemalige Staatsminister und zwei Parlamentarier, die ihr politisches Gewicht und das ihrer Partei für ein Kleid oder für einen Mantel, für ein paar Würste oder für einige tausend Mark dem raffinierten und skrupellosen Geschäftsmann Freisehner verkauften. Dieser halbelegante Metzger, Lebensmittelhändler und Spielbankhalter beteuerte verschiedentlich unter Eid, weder den Angeklagten der Bayernpartei jemals direkt oder indirekt Zuwendungen gemacht zu haben. Nach längeren Beratungen mit prominenten Politikern der CSU und nach dem Verkauf seiner Spielbankanteile zu Beginn dieses Jahres wurde dieser saubere Geschäftsmann von seinem Gewissen derartig geplagt, dass er sich selbst wegen Meineids anzeigte und so zum Kronzeugen der Staatsanwaltschaft wurde. Damit war das Schicksal der Mitangeklagten besiegelt.

Die Aussagen Freisehners sowie die vieler Zeugen überführten den ehemaligen Staatsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Joseph Baumgartner, der zugleich der Chef der Bayernpartei war. Auch dem Angeklagten Max Klotz, dem ehemaligen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Bayernpartei, half kein Winden und kein Leugnen. Der Angeklagte Franz Michel (CSU) hatte nicht mit Freisehner, sondern mit einer andern Gruppe von Spielbankenbewerbern zu tun. Auch er leugnete leicht beweisbare Tatsachen – unter Eid – vor einem Untersuchungsausschuss des bayrischen Landtages ab und erhielt dafür zwei Jahre Zuchthaus. Der harmloseste der Angeklagten war der frühere Innenminister Dr. August Geislhöringer. Er war der allzu willige Exekutor des Willens seiner Bayernpartei, die die Errichtung der Spielbanken für ein im Staatsinteresse wichtiges Politikum hielt. Er überhörte geflissentlich die Warnungen seiner leitenden Beamten und leugnete später unter Eid die Tatsache ab, überhaupt jemals gewarnt worden zu sein. Obwohl auch hier das Urteil des Gerichtes objektiv gerechtfertigt erscheint, hat die unerwartete Strafe von 15

Monaten Gefängnis den früheren Minister wohl zu hart getroffen. Der fast 73jährige Politiker wollte seinen Fehler vor der Öffentlichkeit nicht eingestehen und blieb allzu hartnäckig bei seiner Aussage, die das Gericht für wissentlich falsch hielt. Mit den am Samstag gefällten Urteilen ist dieser Spielbankenprozess zwar zu Ende, aber der Skandal um die Konzessionserteilungen scheint damit nicht beendet zu sein. Die Regierung, der Landtag und alle Parteien werden sich mit den Folgen dieses Prozesses zu befassen haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungsverfahren einleiten wird. Da zudem alle jetzt Verurteilten, mit Ausnahme von Freisehner, Revision beim Bundesgerichtshof einzulegen beabsichtigen, ist gegenwärtig nur der erste der Spielbankenprozesse beendet worden.

(Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, Bd. 2: 1957–1978, bearb. Von Karl-Ulrich Gelberg und Ellen Latzin, München 2005, S. 129 f.)

Dok. 17: Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel vom 25. Januar 1967

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn der 6. Legislaturperiode sieht sich die Staatsregierung zwei grundlegenden Problemen gegenüber, die ihre politischen Überlegungen entscheidend beeinflussen: Das ist der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und das ist die Schwierigkeit, den Staatshaushalt auszugleichen. Es handelt sich dabei um keine spezifisch bayerischen Probleme, sie treten beim Bund wie auch in allen Ländern der Bundesrepublik in ähnlicher Weise in Erscheinung.

Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit im Jahre 1966 ist weitgehend das Ergebnis der seit mehr als zwei Jahren betriebenen Restriktionsmaßnahmen der Deutschen Bundesbank. Im letzten halben Jahr haben die Bremsen sichtbar gegriffen, und zwar schneller als allgemein erwartet. Die konjunkturelle Lage ist heute durch ein Nachlassen der Auftragseingänge, durch ein Schrumpfen der Auftragsbestände und durch abnehmende Investitionsneigung bestimmt. Die Folgen dieser allgemeinen Wirtschaftslage zeichnen sich auf dem Arbeitsmarkt deutlich ab. Die Zahl der Arbeitslosen in Bayern ist bis Mitte Januar 1967 auf 165000 gestiegen, das sind 4,6 Prozent der Berufstätigen. Die Zahl der offenen Stellen ist gleichzeitig erheblich zurückgegangen, auch die Zahl der Gastarbeiter ist gesunken.

Dennoch sieht die Staatsregierung diese Entwicklung aus folgenden Gründen nicht allzu pessimistisch an:

1. Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit ist nicht krisenhaft bedingt [...], er ist nicht unkontrolliert vor sich gegangen, sondern das angestrebte Ergebnis der Wirtschaftspolitik. Wir können annehmen, dass es ebenso möglich sein wird, die Wirtschaftstätigkeit wieder zu beleben, wie es die Bundesregierung tun will.
2. Die industrielle Produktion wie auch das Sozialprodukt sind in Bayern im Jahre 1966 trotz der scharfen Restriktionsmaßnahmen noch um zwei Prozent gestiegen, das ist mehr als im Durchschnitt der Bundesrepublik.
3. Die Exporte der Wirtschaft haben im Jahre 1966 eine Rekordhöhe seit 1948 erreicht. Die Hochkonjunktur in Italien, Frankreich und USA eröffnet für den Export auch weiterhin günstige Möglichkeiten. Das Ansteigen der Arbeitsproduktivität – nicht zuletzt auch eine Folge des entspannten Arbeitsmarktes – hat zur Folge, dass die Ausfuhrpreise eine sinkende Tendenz haben, was sich ebenfalls für die Exportlage vorteilhaft auswirkt. Bayerns Wirtschaft ist im hohen Grade exportintensiv, es hat zu dem sich mehr und mehr anbahnenden Osthandel einen günstigen Standort.
4. Bayerns Wirtschaftsstruktur konnte in den vergangenen Jahren in einem Ausmaß umgestaltet und verbessert werden, dass unser Land heute innerhalb der Bundesrepublik zu den

Wachstumsländern mit den besten Zukunftsaussichten zählt. Die Wachstumsindustrien haben sich gegenüber den Restriktionen als sehr unanfällig erwiesen.

Die Lage des Staates und seine Kraft, unter diesen Umständen das Land nicht nur vor Schaden zu bewahren, sondern es weiter vorteilhaft zu entwickeln, sind weitgehend vom Stand der Staatsfinanzen bestimmt. ...

Weil unsere eigene Gesetzgebung die Einnahmen nicht vermehren kann, steht im Vordergrund das Bemühen, den Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf die Dauer zu erhöhen. Die zur Zeit geltende Lösung, dass der Bund 37 Prozent dieser Steuern bekommt und den schwächeren Ländern Ergänzungszuweisungen gibt, ist ein Kompromiss für eine – zwei Jahre – beschränkte Übergangszeit. Die Länder haben dem Bund gegenüber vor allem für die Beseitigung der Kriegsfolgen und den Aufbau eines Verteidigungssystems auf Mittel aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer verzichtet. Der Bund hat indessen angefangen, aus diesen Mitteln auch Aufgaben der Länder zu finanzieren. Die sich daraus formende Mischverwaltung und gemischte Finanzverantwortung entspricht nicht dem Grundgesetz. Wir werden darauf dringen, dass die öffentlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern endlich klar geschieden werden. Die dafür eingesetzte Sachverständigenkommission hat für diese Unterscheidung keine ausreichenden Vorschläge gemacht, sondern im Gegenteil geraten, mit einem neuen verfassungsrechtlichen Institut – sogenannten Gemeinschaftsaufgaben – die Unklarheit auch noch verfassungsrechtlich zu sanktionieren. In der jetzigen Formulierung ist das für uns nicht annehmbar. Die Staatsregierung wird schließlich mit allem Nachdruck darauf hinwirken, dass der Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern so verbessert wird, dass in allen Teilen des Bundesgebiets wenigstens annähernd gleiche Bedingungen für die Erfüllung der wichtigsten öffentlichen Aufgaben herrschen. Sie wird dem Bund und den anderen Ländern Vorschläge unterbreiten, wonach den finanzschwachen Ländern ein gewisser Prozentsatz des zum durchschnittlichen Steueraufkommen fehlenden Betrags ersetzt wird. Bisher erhalten diese Länder lediglich einen Teil des Betrags, der zu 95 Prozent des durchschnittlichen Steueraufkommens fehlt. [...]

Wir haben uns viel vorgenommen! Es durchführen können wir nur mit Ihrer Zustimmung und unter Ihrer Kontrolle. Zu vielleicht notwendigen schweren Entscheidungen haben unsere Wähler mit ihrer großen Wahlbeteiligung uns ermächtigt und beauftragt. Dabei ist das Ziel für alle dasselbe, der Weg unterschiedlich, aber immer im selben Bereich, dem unserer Verfassung und unseres Grundgesetzes. Deshalb gilt für uns alle, ob wir die Regierung bilden oder zu ihr in Opposition stehen, dass oberstes Gesetz das Gemeinwohl ist und nicht der taktische und gruppenegoistische Erfolg. Dazu brauchen wir uns gegenseitig in Information, Anregung, Kritik auch und Opposition. Die Regierung ist dankbar für alle Anregungen und weiß, dass auch die Opposition von dem Bestreben geleitet ist, mit ihrer Arbeit dem Besten des Landes und seiner Bürger zu dienen. Die Verfassung zu wahren, ist immer „das Beste“. Dann erst zählen alle jene Zufriedenheiten und Unzufriedenheiten, aus denen die politische Landschaft besteht. Unser Bemühen wird es sein müssen, jene politische und emotionelle Ordnung anzustreben, damit bei aller Differenziertheit und aller Farbigkeit die Ausgewogenheit nicht leidet und die Zugeordnetheit zu unseren eigenen, zu den nationalen und internationalen Gegebenheiten nicht gestört wird. Die Staatsregierung, meine sehr

verehrten Damen, meine Herren, wird von sich aus bemüht sein, dazu zu tun, was sie kann. Im Vertrauen auf Gottes Segen für unsere Arbeit, wird es Parlament und Regierung gelingen, unser Bayern auch in härter werdenden Zeiten vor Schaden zu bewahren und weiter voranzubringen.

(Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, Bd. 2: 1957–1978, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg und Ellen Latzin, München 2005, S. 306–319)

Dok. 18: Ansprache von Wirtschaftsminister Otto Schedl bei der Eröffnung der Shell-Raffinerie in Ingolstadt am 2. Dezember 1963

[...] Aber mit dem heutigen Tag beginnt ein neuer Abschnitt in der wirtschaftlichen Geschichte unseres Landes: Bayern ist – fast über Nacht – als Energiemarkt interessant geworden und Bayerns Energiemarkt hat sich in einen Käufermarkt verwandelt mit allen damit verbundenen Vorteilen.

Sie werden es verstehen, meine Damen und Herren, dass mich diese Tatsache mit tiefer Befriedigung erfüllt, denn ich sehe in ihr die Erfüllung einer großen Aufgabe, die ich mir vor Jahr und Tag gestellt hatte und in deren Bewältigung ich eine ungewöhnlich lange Zeit über allein, ganz allein gewesen bin. Ich konnte nur darauf vertrauen, dass meine Erkenntnis, die erhebliche Verkürzung der Zufahrtswege würde naturnotwendig zu einer starken Senkung der Kosten im Energiebereich führen, richtig sei und dass ich ausschließlich aus diesem Grunde meine Konzeption über die energiewirtschaftliche Zukunft Bayerns würde verwirklichen können. Und ich habe Recht behalten, allen Widerwärtigkeiten, Anfeindungen und härtesten, selbst ungewöhnlich unfairen Angriffen zum Trotz. [...]

Diese neue bayerische Entwicklung wird von mir nicht etwa als Hobby betrieben. Sie ist, wie ich überzeugt bin, notwendig, weil sich vor allem die ganze westliche Welt heute in einer Phase stärkster wirtschaftlicher Dynamik befindet und weil für die Wirtschaft in besonderem Maße das Sprichwort gilt, dass Stillstand Rückschritt ist. Wenn wir uns in Bayern anschicken, mit dem großen Werk von Ingolstadt auf einem außerordentlichen wichtigen Teilgebiet den Anschluss an die Verhältnisse in der übrigen Bundesrepublik herzustellen – und so weit ist es Gott sei Dank – so ist das kein Grund, auf irgendwelchen Lorbeeren auszuruhen. Wir werden weiterarbeiten. [...]

Die Petrochemische Industrie steht in einem fortgeschrittenen Anfangsstadium ihrer Entwicklung...

Die praktischen Ergebnisse dieser Entwicklung sind in dem stürmischen Vordringen der Kunststoffe in Technik und Wirtschaft ebenso wie im täglichen Leben für alle sichtbar. Die auf Erdölbasis gewonnenen Kunststoffe ersetzen nicht nur in einer Reihe von Anwendungsgebieten Stahl und Eisen und andere altvertraute Werkstoffe, sie schaffen sich auch ihre ureigenen Anwendungsbereiche. Sie sind heute bereits ein bedeutender Faktor in der Weltwirtschaft. Sie können morgen das Gepräge der Weltwirtschaft und unseres äußeren materiellen Lebens so nachhaltig beeinflussen und bestimmen, dass wir vielleicht an der Schwelle eines ganz neuen Zeitabschnittes stehen. Möglicherweise gleiten wir, von uns selbst kaum bemerkt, vom Eisenzeitalter in ein Kunststoffzeitalter hinüber.

Darüber werden zwar einmal Historiker zu befinden haben, aber wir können heute schon feststellen, dass die steigende Bedeutung der Kunststoffe zu einem unsere Gesamtentwicklung entscheidend mitbestimmenden Phänomen geworden ist. In dieser Situation war es für mich eine Selbstverständlichkeit, dafür zu sorgen, dass Bayern, dessen Bodenschätze karg sind, bei der gewissermaßen

stattfindenden Neuverteilung der Welt nicht wieder einmal zu kurz kommt. Mit dem Aufbau des Raffinationszentrums Ingolstadt ist sichtbar geworden, dass wir bei dieser Neuverteilung nicht geschlafen, sondern laut und deutlich, überall vernehmlich und mit ausgezeichnetem Erfolg „Hier“ gerufen haben.

In Bayern sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Weg vorwärts und aufwärts unter den Zeichen einer neuen Zeit erfolgreich besritten werden kann, zum Nutzen für die Wirtschaft und zum Segen für das ganze Volk. Lassen Sie mich noch einmal allen, die mitgewirkt haben, hierfür die Voraussetzung zu schaffen, Dank sagen und damit die Hoffnung verbinden, dass diesem Werk von Menschenhand auch der göttliche Segen beschieden sein möge, ohne den uns Menschen letztendlich nichts zum Guten gereicht.

(Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, Bd. 2: 1957–1978, bearb. Von Karl-Ulrich Gelberg und Ellen Latzin, München 2005, S. 201–204)

Dok. 19: Kontroverse zwischen dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß und dem bayerischen Innenminister Bruno Merk über die Gebietsreform

CSU-Vorsitzender Franz-Josef Strauß

[...] Ein weiteres KampftHEMA war die Gebietsreform in Bayern. Hier waren von Staatsregierung und Landtagsfraktion Beschlüsse gefasst worden, die in ihren Größenvorgaben für Landkreise und Gemeinden über jedes vernünftige Ziel hinausschossen. In vielen Sitzungen des Parteivorstandes habe ich mich gegen diese Entwicklung gestemmt, habe bohrend nach dem Sinn überzogener bis gigantischer Lösungen gefragt. Auch Bayern konnte sich damals nicht vollständig der mit der Kanzlerschaft Willi Brandts aufkommenden und sich mit Windeseile ausbreitenden, krankhaften Reformwut entziehen. Gebietsreform war überall Trumpf. In Hessen trieb diese Sucht mit der Abschaffung der Städte Wetzlar und Gießen und ihre Zusammenführung in einer neuen Kunststadt „Lahn“ ihre abenteuerlichste Blüte, eine Entscheidung, die später erfreulicherweise wieder zurückgenommen wurde.

Willi Brandt, der mit der Ankündigung angetreten war, jetzt fange die Demokratie erst wirklich an, löste mit seinem Reformgerede, das von einer hochschäumenden publizistischen Woge bis in die letzten Winkel unseres Landes getragen wurde, einen besessenen Eifer aus, Altes abzuschaffen und Neues an seine Stelle zu setzen, ohne dass gefragt und gründlich geprüft wurde, ob das Neue denn auch das Bessere sei. Es fehlte nur noch die Erfindung einer neuen Zeitrechnung. Ich habe in zahllosen Reden und bei allen möglichen Anlässen diese Entwicklung kritisiert und glossiert.

In der Person Willi Brandt schienen brennpunktartig alle ungestillten Wünsche, alle unerfüllten Sehnsüchte, alle psychischen Bedürfnisse zusammenzulaufen. Brandt wurde, ähnlich wie Kennedy, das Idol vieler Bürger, das Pilgerziel aller Beladenen und Belasteten.

Der damals ausbrechende Reformwahn ging, wie gesagt, auch an Bayern nicht spurlos vorbei. Das Wort Reform war zu einer Art pseudotheologischer Beschwörungsformel geworden, zu einem rituellen Symbol, ganz im Sinne der neuen Vorstellungen von Emanzipation und Selbstverwirklichung. Ich habe in meiner Partei unzählige Male gesagt, dass man zwar eine natürliche Weiterentwicklung betreiben und den Anforderungen der modernen Zeit durch eine vorwärtsgerichtete Politik Rechnung tragen müsse, dass man sich aber von der krankhaften Reformsucht der SPD nicht anstecken lassen dürfe.

[...]

Dass hinsichtlich der Einteilung und Größe der Landkreise und Gemeinden eine Reform notwendig war, hat niemand bestritten, auch ich nicht. Ich war der Meinung, dass man Zwerglandkreise und Zwerggemeinden zu größeren Einheiten zusammenführen, dabei aber die gewachsenen und bewährten Strukturen Bayerns erhalten müsse. Die Politik der bayerischen Staatsregierung, vor

allem des damaligen Innenministers Bruno Merk, ging jedoch wesentlich weiter. Ich habe nicht ohne Erfolg dafür plädiert, und Finanzminister Ludwig Huber hat dies unterstützt, dass man den Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde oder zu Verwaltungsgemeinschaften finanziell unterstützen sollte, um damit das Prinzip der Freiwilligkeit zu fördern. Auf diese Weise wurden viele lokale Probleme reibungslos gelöst. An meinem hartnäckigen Widerstand ist manche Gigantomanie gescheitert. Aber es sind auch bemerkenswerte, instinktlose Fehlentscheidungen getroffen worden.

Eine Fehlentscheidung war es zum Beispiel, den traditionsreichen oberbayerischen Landkreis Wasserburg am Inn aufzulösen. Der Innenminister hatte dem damaligen Landrat Josef Bauer versprochen, dass der Landkreis nicht aufgelöst werde. Unter dem Druck einer reformeuphorischen Bürokratie kam es dann anders. Ein weiterer Fehler war es, die alte fränkische Bischofsstadt Eichstätt Oberbayern einzuverleiben, ebenso wie es ein Fehler war, Neuburg an der Donau, das einst sogar dem Regierungsbezirk „Schwaben und Neuburg“ mit dem Namen gegeben hatte, von Schwaben nach Oberbayern umzugliedern. Ein unhistorischer Sinn offenbarte sich auch in der Entscheidung, den Landkreis Aichach, in dem die Stammburg der Wittelsbacher liegt, von Oberbayern wegzunehmen und Schwaben zuzuordnen. Dass das Ries mit seiner Kernstadt Nördlingen, eine charakteristische schwäbische Landschaft, zu Franken kam, konnte ich verhindern. Verhindert wurde des Weiteren, die alte fränkische Reichsstadt Dinkelsbühl nach Schwaben umzugliedern. Einer der schlimmsten Vorschläge, der überhaupt nie hätte gemacht werden dürfen, zielte darauf, den Hesselberg, den heiligen Berg der Protestanten in Bayern, von Franken nach Schwaben zu bringen. Auch das habe ich verhindern können. Hier wie in jedem der genannten Fälle bedurfte es gewaltiger Anstrengungen und langwieriger Diskussionen.

Im zweiten Teil der Gebietsreform, bei dem es um die Gemeinden ging, habe ich mich im Großen und Ganzen durchgesetzt. Manche Übertreibung konnte ich später, als ich Ministerpräsident wurde, wieder beseitigen. Zunächst war man im Innenministerium von der aberwitzigen Vorstellung ausgegangen, dass die Selbstständigkeit einer Gemeinde nur mehr anzuerkennen sei, wenn sie 10.000 oder mehr Einwohner habe. Diese Zahl ist, da ich mit aller Kraft dagegen mobil machte, auf 7.500 und, nach weiterem Kampf, auf 5.000 Einwohner gesenkt worden. (S. 540) Auch das war mir noch eine viel zu hoch angesetzte Grenze. Wir haben dann durch fast einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes die Zahl von 2.500 Einwohnern als Richtwert angenommen. Unsere Richtschnur war nicht eine starre Zahl, sondern ein Katalog von Kriterien, der durchaus Abweichungen erlaubte. Es kann nämlich sein, dass eine Gemeinde mit weniger Einwohnern, aber großer finanzieller Leistungsfähigkeit die Anforderungen, die an die Selbstständigkeit zu stellen sind, eher erfüllt als eine Gemeinde mit größerer Einwohnerzahl, aber geringerer Leistungsfähigkeit.

Wenn wir den Vorstellungen des Innenministeriums – ob 10.000, 7.500 oder 5.000 Einwohner als Mindestzahl für eine selbständige Gemeinde – gefolgt wären, hätte Bayern sein Gesicht verloren. Ich war und bin ein überzeugter Anhänger möglichst vieler selbständiger politischer Einheiten – unter der Voraussetzung, dass sie in der Lage sind, die Grundanforderungen zu erfüllen, die die Bürger zu Recht an ihre Gemeinde stellen. Ich sage auch heute noch, dass die Vernichtung vieler tausend Mandate auf kommunaler Ebene ein schwerer Schlag gegen die CSU war. Je mehr Bürger

ein Mandat haben im Gemeinderat, im Kreisrat oder als Bürgermeister, desto mehr sind am örtlichen Geschehen unmittelbar beteiligt, desto stabiler sind die politischen und soziologischen Strukturen, desto lebendiger ist die demokratische Wirklichkeit. Je kürzer der Weg zum Rathaus oder zum Landratsamt ist, desto mehr weiß der Bürger sich der Politik verbunden. Der gegenteilige Fall bringt Resignation und Frustration, bringt Abspaltungen, bringt die Aufstellung von Sonderlisten bei Wahlen und ewige Unzufriedenheit mit sich. Solche Auswirkungen hat die CSU bis heute zu spüren.

Dass ich erheblich dazu beigetragen habe, das Gesicht Bayerns auch für die Zukunft vielfältig und unverwechselbar zu erhalten, betrachte ich nicht als geringste Leistung meines Einsatzes für meine bayerische Heimat. Bayern ist nicht geeignet für verwaltungsmäßige Großkomplexe. Die Geschichte des Landes, seine Mannigfaltigkeit und seine vielgestaltige Tradition stehen dem entgegen.

(Franz Josef Strauß: Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 538 ff.)

Bayerischer Innenminister Bruno Merk

Es war ein politischer und taktischer Fehler, den ursprünglich gesetzten Zeitplan nicht einzuhalten und konkrete Korrekturen in Einzelfällen bereits vor dem Inkrafttreten der Neugliederung zuzusichern, weil man – wie vor allem Strauß als designierter neuer Ministerpräsident – glaubte, im Landtagswahlkampf 1978 Proteste je nach ihrer Lautstärke dämpfen zu müssen. Damals kam sogar die Vermutung auf, die Gebietsreform würde gestoppt, vielleicht sogar rückgängig gemacht. Dass das die Bereitschaft vieler, sich für die neuen Einheiten zu engagieren, gelähmt und denen, die die Fahne der Erhaltung alter Eigenständigkeit hoch hielten, neuen Auftrieb gegeben hat, ist klar.

Dieses voreilige Eingehen auf Korrekturwünsche im Vorfeld der Wahlen war nur aus der Angst vor möglichen Stimmverlusten zu erklären. Goppel hatte mit seinem letzten Wahlergebnis von 62,1 Prozent die Messlatte ja sehr hoch geschraubt, und Strauß wollte auf keinen Fall in seiner ersten Wahl ein schlechteres Ergebnis.

Zu dieser Angst vor Stimmenverlusten kam dann noch die persönliche Abneigung gegen die Gebietsreform, von der Strauß sagte, dass sie *„falsch angelegt, leichtfertig beschlossen und stur durchgeführt“* worden sei. In einem Brief im Juni 1978 an einen Beschwerdeführer hat er mit diesen Worten seinem Ärger Luft gemacht und beklagt, dass er rechtzeitig, aber leider erfolglos gewarnt habe. *„Ich habe die Gebietsreform nicht zu verantworten“*, schrieb er, *„sondern Herr Bruno Merk. Wir haben die Folgen zu tragen.“* Kein Wunder also, dass nach meinem Ausscheiden als Innenminister unter dem neuen Ministerpräsidenten eine andere Sicht in der Behandlung strittig gebliebener Problemfälle Platz griff und der Zeitplan für das Korrekturverfahren aufgegeben wurde.

Die Nachbehandlung der Reform ist ein klassisches Lehrbeispiel, dass populistisches Agieren mit dem Ziel, Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, Probleme nicht nur nicht löst, sondern zusätzliche schafft. Die Angst vor lautstarken Protesten, die natürlich immer mit der Drohung des Stim-

mentzugs verbunden waren, verfestigte bestehende Vorurteile. Sie verhinderte eine sachdienliche, nüchterne Diskussion und eine leidenschaftslose Bewertung der noch offenen Probleme.

Als am 16. Oktober 1978 der CSU-Landesvorstand, dem ich damals noch angehörte, nach der Landtagswahl zusammentrat, konnte Strauß seine Enttäuschung und seinen Ärger über Stimmenverluste nicht verbergen. Dabei hätte objektiv kein Anlass bestanden, das Wahlergebnis so negativ zu interpretieren, wie er es getan hat. Mit 59 Prozent für die CSU war es immer noch imponierend, und der Abstand zu dem Rekordergebnis von Goppel war so dramatisch nicht. Bei der vorausgegangenen Wahl 1974 befand sich die SPD in einer trostlosen Verfassung, und die CSU hatte damals vor allem von Wechselwählern in München profitiert. Hinweise auf diese Aspekte, die ich in der Sitzung natürlich gegeben habe, nutzten jedoch nichts. Strauß war unzufrieden und suchte die „Schuldigen“. Zuerst bekam das Innenministerium sein „Fett“ weg, weil es die Wahl ausgerechnet auf den Kirchweih-Sonntag gelegt habe. Der Zwischenruf von Dr. Seidl, meinem ersten Nachfolger, dass dieser Tag doch im Landesvorstand besprochen und festgelegt worden sei, wurde mit der bisigen Bemerkung weggewischt, dass schließlich die Beamten dazu da seien, sich den Kopf zu zerbrechen und Aspekte zu bedenken, auf die man in einem Gremium wie dem Landesvorstand nicht kommen könne. Auch mein Hinweis, dass nicht die Kirchweih zu der schlechten Wahlbeteiligung geführt habe, sondern das ausnehmend schöne Ausflugswetter dieses Tages, das sich aber langfristig nun einmal nicht vorhersehen lasse, fand keine Beachtung.

Danach kam die Verwaltung ganz allgemein unter Beschuss, die viel zur Unzufriedenheit und Verärgerung in der Bevölkerung beitrage, was dann am Ende die Regierungspartei ausbaden müsse. Schließlich mussten alle Reformen (Schulreform, Krankenhausplanung, Gebietsreform) als Ursache für die Stimmverluste herhalten, bis dann Breitseiten auf mich abgefeuert wurden. Ziemlich wörtlich meinte Strauß, es müsse einmal gesagt werden, dass die Gebietsreform, so, wie sie angegangen und durchgeführt worden sei, ein Fehler war. Er benannte zwei Zeugen aus dem Landesvorstand, die ich namentlich nicht nennen will, die ihm in konkreten Fällen versichert hätten, dass Unsinn gemacht worden sei. Er habe noch nie jemanden getroffen, der ihm versichert habe, dass die Gebietsreform gut gewesen sei, oder der ihm habe erläutern können, worin die Vorzüge dieser Reform liegen sollen. In zahlreichen Fällen habe er jedoch harte Kritik hören müssen. Man müsse auch den Mut haben, gemachte Fehler einzusehen und sie zu verbessern.

Dass in mir alles kochte, ist sicher verständlich. Aber meine vehement auch mit Gegenangriffen vorgetragene Verteidigung verpuffte wirkungslos. Sie löste nur Verteidigungsreden für Strauß aus, zu denen sich ein paar offensichtlich verpflichtet fühlten. Alle anderen Vorstandsmitglieder blieben stumm. Dabei konnte ich darauf hinweisen, dass ich ausschließlich auf der Grundlage von Beschlüssen der Partei und der Fraktion gehandelt und nichts anderes als einen Kernpunkt der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verwirklicht hatte. In anderen Bundesländern sei mit Staunen und Anerkennung bemerkt worden, wie zügig und glatt diese Reform in Bayern gelaufen sei. Von Stimmverlusten für die CSU aus dieser Reform könne man nicht reden. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte man das in den Kommunalwahlen 1972 und 1978 und in der Landtagswahl 1974 spüren müssen. Bei allen drei Wahlen habe aber die CSU besser als zuvor abgeschnitten. In der Landtagswahl 1974 und bei der Kommunalwahl 1978 habe sie sogar ihre bisherigen Spitzen-

ergebnisse erreicht. Wer die Ergebnisse dieser Landtagswahl auch nur oberflächlich untersuche, könne feststellen, dass es größere Stimmverluste in Städten und in Gebieten gegeben habe, die von der Gebietsreform überhaupt nicht betroffen seien. Wenn man schon Gründe für die Verluste suche, sei mehr als die Gebietsreform die im Wahlkampf neu belebte Diskussion um eine vierte Partei verantwortlich zu machen. Es half alles nichts. Die emotionale Abneigung des Vorsitzenden gegen die Gebietsreform war auch durch die seiner Betrachtung widersprechenden Fakten nicht zu überwinden.

Es war übrigens nicht das erste Mal, dass sich Strauß in dieser Sitzung an den Ergebnissen wie am Verfahren der Gebietsreform gerieben hat. Von Anfang an hat er versucht, selbst gegen die in seiner Gegenwart gefassten Beschlüsse des Landesvorstands, die Reform zu bremsen. Um Ruhe im Land zu haben, sollte sie auf Zwerggemeinden und Zwerglandkreise beschränkt werden. Der Widerstand des Parteivorsitzenden gegen die von Partei und Fraktion abgesegnete Reform der Staatsregierung hat die ohnehin nicht leichte Aufgabe natürlich zusätzlich erschwert. Der Landrat von Vilshofen, der sogar versucht hatte, ein Volksbegehren gegen die Kreisreform in Gang zu bringen, hat z.B. mit Schreiben vom 26. Februar 1971 seinem Mindelheimer Kollegen eine Tonbandabschrift der Aschermittwoch-Rede von Strauß zugeschickt. In ihr hatte Strauß mit beliebig interpretierbaren Äußerungen vor der Gigantomanie und der Anbetung von Zahlen gewarnt und damit erneut seine Abneigung gegen die Gebietsreform erkennen lassen. Was bisher aus dem Innenministerium gekommen sei, habe sich als für die Praxis ungeeignet erwiesen. Der Vilshofener Landrat empfahl deshalb seinem Kollegen, doch Strauß zu schreiben, *„dem die ganze Angelegenheit ebenso ungelegen ist, wie anderen CSU-Politikern“* und er fügte als Patentrezept hinzu: *„Als eindrucksvoll hat sich die Einschaltung des jeweiligen CSU-Kreisverbandes erwiesen, der auch auf wahlpolitische Auswirkungen mit Nachdruck hinweisen könnte.“*

Selbst als der Landesvorstand unter seinem Vorsitz am 11. Juni 1971 beschlossen hatte, die *„Kreisreform als Teil der gesamten Staats- und Verwaltungsreform und als wesentliche Voraussetzung für einen gedeihlichen Fortgang der Reform der gemeindlichen Ebene“* noch 1971 zum Abschluss zu bringen, konnte es sich Strauß nicht verkneifen, zwei Tage später vor der Jungen Union in Starnberg nicht nur die unzureichende Information und Argumentation des Innenministeriums in Sachen Gebietsreform, sondern auch das Verfahren zu kritisieren, weil nach seiner Meinung die Gemeinde- vor der Kreisreform hätte durchgeführt werden sollen. Dabei lag das Geheimnis des letztlich erreichten Erfolgs gerade in diesem zeitlich und sachlich gewählten Verfahren. Ich wollte bewußt innerhalb eines Jahres mit neu gebildeten Kreisen vollendete Tatsachen schaffen, um denn mit etwas mehr zeitlichem Spielraum die zunächst freiwillig begonnene Gemeindegebietsreform zum Abschluss zu bringen. Mit dem Abschluss der Kreisreform war der *„point of no return“* für die gesamte Gebietsreform erreicht; ohne sie hätte sich praktisch mit jeder Gemeindegliederung direkt oder indirekt die Frage der späteren Konsequenz für den Landkreis verbunden. Dadurch wären die Probleme gehäuft statt geteilt, die Front der Gegner gestärkt und das Verfahren in einer Weise in die Länge gezogen worden, dass es am Ende für die Partei politisch nicht mehr zu verkraften gewesen wäre. Schon bei der Kreisreform allein war ich wiederholt an Punkten angelangt, wo ich mir des Stehvermögens von Partei und Fraktion nicht mehr unbedingt sicher sein konnte. Erst der

Abschluss der Kreisreform hat parteiintern stabilisiert und der Fraktion neuen Schwung vermittelt, die Gemeindegebietsreform im Zeitplan fortzuführen und abzuschließen, was sie mit ihrem Beschluss vom 10. Januar 1973 bekräftigt hat.

Ich habe Strauß nach seiner Kritik vor der Jungen Union in einem Brief (15. Juni 1971) darauf hingewiesen, dass er mit solchen Äußerungen als Parteivorsitzender eigentlich den Landesvorstand seiner Partei desavouiere, und dass die Methode, den bei jeder Reform unausweichlichen Ärger in Vorwürfen gegen die Bürokratie abzureagieren, weder neu noch originell sei. Wie gewohnt bekam ich keine Antwort. Seine Vorbehalte gegen die Reform waren nicht auszuräumen, und später als neugewählter Ministerpräsident, sah er es nach eigenem Bekenntnis als eine seiner wichtigen Aufgaben an, die „Fehler“ zu korrigieren.

(Bruno Merk: Klarstellungen, hg. vom Historischen Verein Günzburg o.D., 1996, S. 66 ff.)

**Dok. 20: Brief des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß
und des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe
Friedrich Zimmermann an die Mitglieder der CSU
zur Erläuterung des Trennungsbeschlusses
von Kreuth vom 19. November 1976**

[...] Die Gründe für den Entschluss der CSU-Abgeordneten des 8. Deutschen Bundestages, wie sie aus der erschöpfenden Diskussion hervorgegangen sind, sind im wesentlichen folgende:

1. Nirgendwo ist erkennbar, dass es gelingen könnte, die FDP während der nächsten Legislatur-Periode bis 1980 als Koalitionspartner zu gewinnen – dieser Meinung waren sämtliche Abgeordnete der CSU.
2. SPD und FDP haben 1969, 1972 und 1976 gegen die CDU und CSU Regierungskoalitionen gebildet und werden voraussichtlich mindestens elf Jahre – bis 1980, höchstwahrscheinlich aber länger – die Bundesrepublik Deutschland regieren.
3. Angestrebte FDP/CDU-Koalitionen im Saarland und in Niedersachsen besitzen offensichtlich nach den Erklärungen führender FDP-Politiker vorwiegend Alibi-Charakter für die Fortsetzung der SPD/FDP-Koalition in Bonn und verfolgen den Zweck, die Mehrheit von CDU und CSU im Bundesrat zu zerstören, wie bereits bei der letzten Abstimmung über das Datenschutzgesetz geschehen, wo vier Unionsländer für mehr Schutz der Bürger gegen behördliche Überwachung gestimmt, aber die zwei CDU-regierten Länder Niedersachsen und Saarland mit SPD und FDP zusammen dieses Gesetz durchgesetzt haben.
4. CDU und CSU haben in 27 Jahren und in acht Bundestagswahlen nur einmal, bei der legendären Konrad-Adenauer-Wahl im Jahr 1957, die absolute Mehrheit von 50,2 Prozent erreicht. Solange die FDP eine nationalliberale Partei war, konnten CDU und CSU mit ihr eine Koalition bilden. Seit die FDP eine Linkspartei geworden ist, muss man die Dinge nüchtern und realistisch sehen. Auch 1976 haben CDU und CSU die Wahlen verloren, weil SPD und FDP zehn Mandate mehr haben.

Auf die Frage nach einer Änderung dieses für die Bundesrepublik und für das freie Europa bedrohlichen Zustandes ist von der CDU leider jede Antwort verweigert oder darauf hingewiesen worden, dass man es bei den jeweils nächsten Wahlen schon schaffen werde.

5. Die CSU hat ihr bestes Wahlergebnis bei einer Bundestagswahl seit 1949 am 3.10. 1976 mit 60 Prozent erreicht, während die CDU in mehreren Bundesländern weit unter den angekündigten Ergebnissen blieb, so dass aus diesem Grunde die Mehrheit im Bundestag nicht erreicht wurde.
6. Eine Erwartung, CDU und CSU könnten bis 1980 die absolute Mehrheit erreichen oder bis dahin die FDP gewinnen, muss als bloße, durch nichts begründete Selbsttäuschung angesehen werden.

7. CDU und CSU hatten in einer gemeinsamen Fraktion in der Opposition seit 1969 weitaus weniger Redezeit als die Bundesregierung mit den Koalitionspartnern SPD und FDP.
8. CDU und CSU als zwei selbständige Oppositions-Fraktionen haben wesentlich mehr Redezeit im Plenum des Bundestages als bisher, ihre Darstellungsmöglichkeiten werden fast verdoppelt.
9. Die CSU stellt künftig den ersten Redner ihrer Fraktion wann und wo sie will, während bisher die CSU-Abgeordneten als zweite und dritte Redner der Gesamt-Fraktion rangierten und – außer Franz Josef Strauß – im öffentlichen Meinungsbild vielfach untergingen. Das soll in Zukunft anders werden.
10. Die Abgeordneten der CSU erhalten künftig wesentlich mehr Möglichkeit, die CSU und sich selbst zu profilieren und den CSU Standpunkt zur Geltung zu bringen, als das bisher möglich war. Vor allem soll den jungen Abgeordneten der Fraktion Gelegenheit geboten werden, sich parlamentarisch stärker darzustellen und ihren Beitrag zur gemeinsamen Politik zu leisten.
11. Die CSU als eigene Fraktion und die aus dem Bundesetat finanzierte Hanns-Seidel-Stiftung erhalten wesentlich mehr finanzielle Mittel als bisher und können ihre Aufgaben und ihre Operationsbasis erheblich erweitern, die bisher trotz jahrelanger Versuche nicht beseitigte Benachteiligung wird in Zukunft wegfallen.
12. CSU und CDU haben bisher im Präsidium des Bundestages zusammen zwei Mitglieder – nun erhält die CDU zwei Vize-Präsidenten, die CSU einen Vize-Präsidenten, die SPD einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten und die FDP einen Vize-Präsidenten, so dass im Präsidium des Bundestages das Stimmenverhältnis 3:3 gegenüber bisher 3:2 ist. Das wiegt den Verlust des Bundestagspräsidenten wieder auf.
13. Die CSU hat der CDU sofort in dem Gespräch mit Helmut Kohl ein gemeinsames Gremium zur Koordinierung der Oppositionspolitik im Bundestag vorgeschlagen. Stand bisher unter Gesetzentwürfen der gemeinsamen Fraktion: „Carstens, Stücklen und Fraktion“, so kann künftig ohne weiteres darunter stehen: „Kohl und Fraktion, Zimmermann und Fraktion“.

Fritz Zimmermann hat über dpa am 20. 11. 1976 erklärt: „Wir werden in vielen, vielleicht in den meisten politischen Fragen einer Meinung sein und zahlreiche gemeinsame Initiativen, Gesetzesvorlagen u. a. gemeinsam starten – in einigen Fragen vielleicht anderer Meinung sein.“

14. Die bisherigen Reaktionen von CDU-Politikern sind in der Sache verfehlt, politisch unüberlegt und dem gemeinsamen Ziel schädlich.

Die politischen Gegner sind und bleiben Willy Brandt, Herbert Wehner, Helmut Schmidt und die FDP. Wer das nicht begreift, der übersieht, dass das Festhalten an überlebten Organisationsformen weniger wichtig ist, als die Verbreiterung der eigenen Front für künftige Siege. Die CSU hat bisher zum gemeinsamen Wahlergebnis der Unionsparteien den größten Beitrag geleistet. Ein Kampf gegen die CSU und ihre Führung kann nur SPD und FDP nützen.

Die CSU ist in der Öffentlichkeit in der Darstellung ihres klaren politischen Standpunktes immer dadurch in Schwierigkeiten und in die Gefahr der Unglaubwürdigkeit geraten, weil sie immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass eine große Zahl prominenter Politiker und Abgeordneter der CDU einen gegenteiligen Standpunkt vertrete.

Franz Josef Strauß hat schwersten Herzens beispielsweise im Mai 1972, als der Zerfall der Fraktion in 2/3-Nein-Sager und 1/3-Ja-Sager zu den Ostverträgen nach jahrlangen Beteuerungen gemeinsamer Ablehnung erkennbar wurde, den schmerzlichen Vorschlag der gemeinsamen Stimmenthaltung gemacht, um das hohe Gut der Einheit der Fraktion zu erhalten.

Jeder weiß, dass die von der Führung der CSU angestrebte und durchgesetzte Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen den Grundlagenvertrag sich als ein wichtiger politischer Erfolg erwiesen hat, der eine zentrale Position im Kampf gegen die rechtliche Teilung Deutschlands bedeutet. Jedermann weiß, dass die Glaubwürdigkeit der CDU/CSU im Wahlkampf gegen die erste unmögliche Fassung der Polenverträge schon dadurch halb zerstört war, dass 14 prominente Abgeordnete der CDU für diese Verträge gestimmt haben.

15. Der Parteivorsitzende der CSU und der Fraktionsvorsitzende der CSU im Deutschen Bundestag erklären hier und heute, dass der Beschluss der CSU-Landesgruppe einzig und allein dem Zweck dient, die Unions-Parteien zur absoluten Mehrheit zu führen.
16. Die Stellungnahme Helmut Kohls am 20.11.1976, er und die CDU hätten ein Mandat für die ganze Bundesrepublik Deutschland, können wir nur mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Festzustellen ist, dass Helmut Kohl Bundeskanzler geworden wäre, wenn die CDU, vor allem auch im nördlichen Teil der Bundesrepublik für ihn dieselbe Popularität erkämpft hätte wie die CSU in Bayern.
17. Dieses Mandat haben CDU und CSU gemeinsam erhalten, wobei die CSU unbestritten den klarsten Auftrag mit der höchsten Mehrheit erhalten hat.
18. Der Beschluss der 50 CSU-Abgeordneten des 8. Deutschen Bundestages hat mit einer Veränderung der Wählerlandschaft in der Bundesrepublik naturgemäß etwas zu tun, jedoch nichts mit der Gründung einer bundesweiten CSU.

Franz Josef Strauß hat Helmut Kohl unzählige Male darauf aufmerksam gemacht, dass eine politische Operationsbasis gewonnen werden muss, um alle gegen die Fortsetzung der sozialistischen Regierungsmehrheit gewinnbaren Wähler zu mobilisieren, denn diese sind in der Bundesrepublik die Mehrheit – und trotzdem regiert Helmut Schmidt.

19. Führende CDU-Politiker müssen endlich aufhören, wegen politischer Überlegungen, die sich ausschließlich mit dem Ziel der Beendigung der SPD/FDP-Herrschaft in der Bundesrepublik befassen, in völliger Verkennung der wirklichen Lage „Strafexpeditionen“ gegen die CSU anzudrohen, denn weder in Bayern, noch in Baden-Württemberg, noch in Rheinland-Pfalz, noch in Hessen haben die Wahlergebnisse Anlass zu solchen Überlegungen gegeben, wohl aber in den Bundesländern, deren Wahlausgang Helmut Kohl als Kanzler verhindert hat. [...]

(Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, Bd. 2: 1957–1978, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg und Ellen Latzin, München 2005, S. 686–691)

Dok. 21: Erste Regierungserklärung von Ministerpräsident Franz Josef Strauß am 14. November 1978 vor dem Bayerischen Landtag

[...] Selbstverständnis und Eigenstaatlichkeit dieses Landes kommen aus einer mehr als tausendjährigen wechselhaften Geschichte. Dieses geschichtliche Erbe ist auch für uns heute noch lebendige Wirklichkeit. In den vergangenen Jahrhunderten war politisches Denken und Handeln in Bayern niemals auf das Land der Bayern allein abgestellt, niemals eine Politik der Eigenbrötelei und Enge, sondern eine Politik der Offenheit und Liberalität. Als Land der Mitte und des Maßes stand Bayern stets im Brennpunkt der geistigkulturellen und politischen Strömungen Europas. Bayerische Geschichte hat sich stets zwischen zwei Polen bewegt: der zu erhaltenden Eigenständigkeit des Landes und der verpflichtenden Zugehörigkeit zu größeren Gemeinschaften. So war Bayern immer ein Land des Ausgleichs, der Integration – menschlich wie politisch. Ich erinnere an das Zusammenwachsen der Altbayern, Franken und Schwaben im modernen bayerischen Staat nach 1806 und ich erinnere an die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, möglich geworden durch die Bereitschaft der Eingesessenen, Opfer zu bringen, sowie durch Disziplin, Fleiß und Leistung der Neubürger, zum Aufbau der neuen Heimat ihren Teil beizutragen – geistig, moralisch und politisch. Das neue, moderne Bayern ist ihr gemeinsames Werk.

Diese geschichtlichen Grundlagen, diese geistige Haltung bestimmen auch heute bayerische Politik. Unser Ziel bleibt ein politisch gefestigtes, wirtschaftlich gesundes, in sozialem Frieden lebendes, in lebendiger Tradition stehendes, seiner deutschen Aufgabe und europäischen Verpflichtung bewusstes Bayern.

Die Ecksteine unserer Politik sind dabei: der demokratische Rechtsstaat, das parlamentarische System, die soziale Marktwirtschaft, die föderative Ordnung in der Bundesrepublik. Sie zusammen ergeben eine staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die Freiheit, Solidarität, Menschenwürde und Gerechtigkeit, wirtschaftliche und soziale Sicherheit gewährleistet.

Politik für Bayern auf der Grundlage dieser Werte und mit diesen Zielsetzungen ist in den nächsten Jahren unsere Aufgabe hier im Land, im Bund und in der Europäischen Gemeinschaft. [...]

Bildung und Erziehung, beide gleichwertig und nicht zu trennen, bedeuten nach unserem Verständnis, die jungen Menschen zu sach- und fachgerechtem, zu lebenssinn- und situationsgerechtem Handeln zu bewegen – mit dem Ziel personaler Selbstverwirklichung auf der Grundlage von Werten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Solidarität und Partnerschaft.

Zu unserer Vorstellung von Bildung und Erziehung gehört besonders auch, dass der Geschichtsunterricht den ihm gebührenden Platz in der Schule einnimmt. Eine Jugend, die nicht im Wissen um die Geschichte heranwächst – und zwar einer objektiv und wahrheitsgemäß dargestellten Geschichte, frei von verfälschenden Legenden auf der einen, frei von heroisierenden Verklärungen auf der anderen Seite – ist wurzellos und kann ihren politischen Standort im Leben nicht finden. [...]

Geschichtsunterricht heißt auch Kenntnis von Heimat- und Landesgeschichte. Ein Schüler, der vertraut gemacht worden ist mit dem Schicksal und der Entwicklung seiner Gemeinde, seiner Stadt, wird als Gemeindegänger eher bereit sein, verantwortlich zu handeln, als einer, der nicht in der Gemeinde verwurzelt ist. Geschichte kann auch nicht durch Sozialkunde ersetzt oder als untergeordnete Teildisziplin ihr nachgeordnet werden. Bayern mit seiner Kultur, seiner Tradition und dem unserem Land eigenen Selbstbewusstsein seiner Bürger hat allen Grund, der Landesgeschichte in der Schule den ihr gebührenden Platz zu sichern.

Der Fortbestand des föderalistischen Systems in der Bundesrepublik ist nicht nur eine Frage der Verfassung, sondern auch der Bereitschaft der Bürger, ihr Land mit seiner Tradition und seinem Eigenwert zu erkennen und bewahren zu wollen. [...]

Auch die von mir geführte Staatsregierung wird dem Rufe Bayerns gerecht werden, Hüter und Vorkämpfer des Föderalismus zu sein. [...] Föderalismus – und damit meine ich nicht nur Dezentralisierung oder Regionalisierung – ergibt sich aus der Existenz echter Staaten; er setzt sie als Bauelemente voraus: historisch gewachsen, auf eigenem Recht gründend, vom Willen der Bevölkerung getragen und in ihrem Bewusstsein verankert. Ein solcher Staat ist Bayern und muss Bayern bleiben. Die Eigenstaatlichkeit Bayerns wird auch die von mir geführte Regierung ohne Nachgiebigkeit verteidigen. Sie ist Bayerische Staatsregierung und nicht Administrativorgan einer Selbstverwaltungseinheit oder Vollzugsorgan der Bundesregierung.

Eine weitere Aushöhlung der föderalistischen Ordnung und der bayerischen Eigenstaatlichkeit ist daher durch nichts gerechtfertigt. Auch die Forderung nach einer sogenannten „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ ist kein Grund dafür, dass der verhängnisvolle Weg in den Zentralismus weitergegangen wird. Es ist nicht einzusehen, dass in einer Zeit, in der im freien Teil Europas der Weg der Dezentralisierung, der Differenzierung – das heißt auch der Weg der größeren Freiheitlichkeit – eingeschlagen wird, in der Bundesrepublik auf Gegenkurs gegangen werden soll.

Ich bin deshalb auch der Auffassung, dass die Gleichschaltung der Länder durch Selbstkoordination, auch wenn sie sich hinter Stichworten wie „kooperativer Föderalismus“ oder „interföderale Vereinbarung“ verbirgt, dann ihre Grenzen haben muss, wenn eigenverantwortliches Handeln zum Wohle unseres Landes erschwert oder verzögert wird.

Jeder Versuch, die Selbständigkeit der Länder und das Recht der Länder zu beschränken, an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken, stellt den vom Grundgesetz gewollten Bundesstaat in Frage.

Darum ist es kein Selbstzweck, wenn wir die Erhaltung der Staatlichkeit der Länder betonen, wenn wir gegen zentralistische Tendenzen kämpfen und wenn wir den Föderalismus als ein unerlässliches Element der Freiheitssicherung verteidigen. Wir wehren uns dagegen, dass die Länder gezwungen sind, laufend Angriffe abzuwenden. [...]

(Der Bayerische Landtag – Ergänzungsband zur Chronik. Protokolle. Ausgewählt und bearbeitet von Peter Jakob Kock, Würzburg 1996, S. 240–247)

Dok. 22: Regierungserklärung von Ministerpräsident Max Streibl am 1. Dezember 1988

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als mich der Bayerische Landtag am 19. Oktober nach dem Tod von Franz Josef Strauß zum neuen Bayerischen Ministerpräsidenten wählte, war ich mir bewusst – ich habe das zum Ausdruck gebracht –, in der Nachfolge eines Politikers und Staatsmannes zu stehen, der über zehn Jahre die Politik des Landes Bayern geprägt hat und dem Bayern viel verdankt. In diesen Tagen hätte er auf die Halbzeit dieser Legislaturperiode zurückblicken können. Sein Erbe zu wahren und zu mehren ist mir Verpflichtung.

Auftrag ist mir aber auch das Vermächtnis, das alle bayerischen Ministerpräsidenten seit 1946 hinterlassen haben: Fritz Schäffer, Wilhelm Hoegner, Hans Ehard, Hanns Seidel. Ich weiß mich ferner in der Tradition desjenigen bayerischen Politikers und Staatsmannes, der vier Legislaturperioden lang, von 1962 bis 1978,

an der Spitze der Bayerischen Staatsregierung stand und den ich heute ganz besonders herzlich grüße: Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel.

Der Weg Bayerns vom überwiegenden Agrarstaat zu einem der modernsten Industriestaaten Europas mit menschlichem Gesicht war schwierig. Es war ein langer Weg, und er ist nicht zu Ende. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, dass das bayerische Haus heute so wohlbestellt ist. Ich danke vor allem der bayerischen Bevölkerung, ohne deren Fleiß, Tüchtigkeit und Zielstrebigkeit dies alles nicht erreicht worden wäre.

So steht, meine Damen und Herren, der Beginn meiner Amtszeit, so stehe ich in der geschichtlichen Kontinuität. Den Fortschritt zu fördern und Bayern trotzdem als liebens- und lebenswerte Heimat zu erhalten wird mein oberstes Ziel sein.

Die von mir geführte Staatsregierung wird sich an wenigen, aber unverrückbaren Grundsätzen orientieren:

1. Es ist die vorrangige Aufgabe des Staates, die Freiheit, die Sicherheit und die Rechte der Bürger zu schützen und zu stärken. Jeder Bürger soll sein Leben eigenverantwortlich, ohne staatliche Bevormundung führen können.
2. Unser Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie ist das Bekenntnis zu politischer Führung durch die Vertretung des Volkes im Parlament.
3. Zur sozialen Marktwirtschaft, die unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung am besten entspricht und die unseren Menschen einen beispiellosen Wohlstand gebracht hat, gibt es keine Alternative.
4. Das Sozialstaatsgebot fordert Solidarität mit allen, die unverschuldet Mangel oder Not leiden.

5. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dient den Menschen von heute und den Generationen von morgen. Der Umweltschutz ist ein Verfassungsauftrag für alle Bereiche der Politik.
6. Bayern bleibt der Hort des Föderalismus. Er ist für uns das Bauprinzip einer politischen Ordnung, die auf Freiheit und Vielfalt gründet, in Bayern, in Deutschland und in Europa.

Meine Damen und Herren! Bayern steht in den nächsten Jahren vor einer der größten Herausforderungen seiner Geschichte: Wir müssen Bayern für Europa rüsten. Der europäische Binnenmarkt, mit rund 320 Millionen Verbrauchern der größte der Welt, wird bis Ende 1992 verwirklicht werden.

Die neue Dynamik in der europäischen Einigung bedeutet:

- Wir stehen vor tiefgreifenden Änderungen in vielen gewachsenen Rechtsbereichen.
- Die Entscheidungen aus Brüssel werden immer unmittelbarer und weitreichender auf die bayerische und deutsche Politik durchschlagen.

Dabei ist uns allen klar: Die in der Europäischen Gemeinschaft erreichte Interaktion ist im Augenblick nicht mehr umkehrbar. Wir verdanken ihr außerdem schon heute sehr viel: Sie hat zu der mit 43 Jahren bisher längsten Friedensperiode auf unserem Kontinent wesentlich beigetragen.

Die früheren sogenannten „Erbfeinde“ Frankreich und Deutschland sind im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu engen Freunden geworden.

Unseren wirtschaftlichen Wohlstand und damit unser dichtes, tragfähiges Netz der sozialen Sicherheit hätten wir ohne den Gemeinsamen Markt nicht erreicht. Bereits heute gehen 53 Prozent des deutschen Exports in die EG. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Bayern hängt vom Export ab. 85 Prozent der landwirtschaftlichen Exporte Bayerns werden im EG-Raum abgesetzt. Nahezu jeder dritte bayerische Landwirt lebt vom Agrarexport.

Ich möchte klarstellen: Wir sagen ja zum europäischen Binnenmarkt. Er verspricht Chancen für zusätzliche Beschäftigung. Man rechnet mit 1,8 Millionen neuen Arbeitsplätzen. In dieser beschäftigungspolitischen Dynamik zeigt sich zugleich die große soziale Dimension.

Wir sagen aber auch ja zum Fernziel der europäischen Union. Sie muss nach föderativen Grundsätzen aufgebaut werden. Lassen Sie mich eines klarstellen: Gerade wir Bayern haben nicht 40 Jahre für den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland gekämpft, um ihn jetzt auf dem Altar Europas zu opfern.

(Der Bayerische Landtag, Ergänzungsband zur Chronik. Protokolle. Ausgewählt und bearbeitet von Peter Jakob Kock, Würzburg 1996, S. 288 f.)

**Dok. 23: Die „Münchener Erklärung zum Föderalismus in Europa“
der Ministerpräsidentenkonferenz
vom 20./21. Dezember 1990 in München**

[...]

I. Föderalismus und Subsidiarität haben sich als prägende Strukturelemente deutscher Politik seit Jahrzehnten bewährt. Vom Grundgesetz mit Verfassungsrang ausgestattet, hat die föderale Struktur unseres Staates mit dazu beigetragen, nach 1945 stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, ohne regionale Entwicklungen zu behindern. Die konsequente Anwendung von Föderalismus und Subsidiarität bietet die beste Gewähr dafür, auch die großen Aufgaben in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu bewältigen.

Föderalismus und Subsidiarität müssen die Architekturprinzipien des einigen Europas werden. Nur auf ihrer Grundlage können die Länder und Regionen ihre ganze Kraft für den Aufbau der Politischen Union einsetzen. Darauf hat die Ministerpräsidentenkonferenz bereits im Oktober 1987 in den einstimmig verabschiedeten „10 Münchner Thesen zur Europapolitik“ hingewiesen.

Die Idee des Föderalismus beginnt sich auch in den bisher zentralistisch organisierten Staaten Europas durchzusetzen. Dies beweisen zahlreiche politische Erklärungen, wie sie zum Beispiel von der „Versammlung der Regionen Europas“ am 6.12.1990 in Straßburg und der Konferenz „Europa der Regionen“ im Oktober 1989 in München, im April 1990 in Brüssel und Oktober 1990 in Riva del Garda abgegeben wurden.

Gerade die Staaten Mittel- und Osteuropas haben erkannt, dass der bürokratische Zentralismus als Staatsprinzip ungeeignet ist, die Probleme moderner Industriegesellschaften zu lösen. Viele sehen in föderativen Strukturen ein geeignetes Vorbild für die Reorganisation des eigenen Landes als freiheitlichen und demokratischen Staat.

Die deutschen Länder betrachten es als Aufgabe und Herausforderung, ihre positiven Erfahrungen im Umgang mit föderalen Strukturen in die europäische Integration einzubringen.

II. Bestätigt durch die geschichtliche Entwicklung bekräftigen die Regierungschefs der Länder die Bedeutung des Föderalismus als Verfassungsauftrag für die weitere Entwicklung in Deutschland sowie als unverzichtbares Strukturmerkmal beim Aufbau eines geeinten Europas:

1. Föderalismus ist unverzichtbar, denn er bedeutet eine Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips auf staatlicher Ebene, ist neben der herkömmlichen horizontalen Gewaltenteilung ein wesentlicher Garant für die Kontrolle staatlicher Macht und damit für die Freiheit der Bürger, gewährleistet eine zusätzliche Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung und stärkt durch diese Mitgestaltung des Lebensumfeldes die demokratische Ordnung, trägt dazu

bei, staatliches Handeln durch größere Bürgernähe wirksamer und transparenter zu gestalten und sichert die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt durch Achtung unterschiedlicher Kulturen und Traditionen sowie regionaler Besonderheiten, belebt den wirtschaftlichen Wettbewerb unter den Ländern und ermöglicht dadurch eine vergleichbare Entwicklung aller Landesteile und gewährleistet ein tragfähiges Gleichgewicht zwischen der Selbständigkeit der Gliedstaaten und der notwendigen gemeinsamen Integration.

2. Föderalismus in Deutschland bedeutet die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bund und Ländern auch unter sich ändernden Bedingungen, hat im Prozess der deutschen Einigung seine herausragende Bedeutung unter Beweis gestellt, verpflichtet die Länder gerade angesichts dieser Entwicklung zu solidarischem Verhalten, erfordert eine Entwicklung der föderativen Grundentscheidungen des Grundgesetzes, wie sie im Beschluss vom 5.7.1990 zu den „föderalen Eckwerten“ dargelegt ist; dies gilt vor allem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis durch den Bund und die verstärkten Mitwirkungsrechte der Länder bei EG-Entscheidungen.
3. Föderalismus in Europa bedeutet zum einen die Bejahung einer föderalen Struktur im Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu den Mitgliedstaaten, erfordert darüber hinaus die Achtung des Bestandes und die Förderung des Aufbaus einer staatlichen Ebene unterhalb derjenigen der Mitgliedstaaten, muss in einen dreistufigen Aufbau der Europäischen Union unter Einräumung von Mitwirkungsrechten der dritten Ebene bei Gemeinschaftsentscheidungen münden, darf dabei an derzeitigen Grenzen der Europäischen Gemeinschaft nicht Halt machen und zwingt zu der Erkenntnis, dass Europapolitik nicht mehr Außenpolitik, sondern europäische Innenpolitik in einem gemeinsamen Europa darstellt. [...]

(Die deutschen Länder in Europa, 1992, S. 237 f.)

Dok. 24: Regierungserklärung von Ministerpräsident Edmund Stoiber vom 30. Juni 1993

[...] In Bayern waren im Mai dieses Jahres 289 000 Menschen arbeitslos. Das sind 35 Prozent mehr als im Vorjahr. Es ist also nur ein geringer Trost, dass wir unter den deutschen Ländern am günstigsten abschneiden. Fachleute warnen vor einer Dauerarbeitslosigkeit von fünf Millionen oder mehr in Deutschland. Die Staatsregierung sieht darin die größte Herausforderung für den sozialen Frieden in unserem Land. Denn Arbeit ist nicht nur Beschäftigung. Sie ist Grundlage materieller Unabhängigkeit und freier Lebensgestaltung, sie bietet Möglichkeiten der Selbstentfaltung und Sinnerfüllung.

„Made in Germany“ steht nicht mehr konkurrenzlos da in der Welt. Die Hoffnung, dass unsere Wirtschaft nur eine schmale konjunkturelle Talsohle zu überwinden hätte, hat sich längst als trügerisch erwiesen. Die Zahlen über Produktion und Auftragseingänge sind alarmierend. Es ist inzwischen eine Binsenweisheit: In Deutschland wird zu teuer produziert. Die Qualität unserer Produkte kann diesen Nachteil nicht mehr voll ausgleichen. Außerdem haben wir seit Öffnung der Grenzen nach Osten Niedriglohnländer direkt vor der Haustür. Das spüren vor allem die Firmen im bayerischen Grenzland.

Aber die Löhne und Lohnnebenkosten sind nicht die alleinige Ursache... In den öffentlichen Kassen klaffen immer größere Löcher. [...] Die Ausgaben für das Sozialsystem galoppieren davon...

Es geht hier, meine Damen und Herren, nicht nur um wirtschaftliche Fakten allein. Es geht um Schicksale und Lebensperspektiven von Menschen. Wenn es nicht gelingt, die Wirtschaft in Schwung zu bringen, die Staatsfinanzen zu konsolidieren, das Sozialsystem zu sichern, gerät unser sozialer Friede in Gefahr. [...]

Meine Damen, meine Herren! Die wirtschaftliche Ausgangsposition Bayerns ist im Hinblick auf die anderen deutschen Länder gut. Über Jahrzehnte hinweg haben die von der CSU gestellten Ministerpräsidenten und Staatsregierungen das moderne Bayern gestaltet. Hans Ehard, Hanns Seidel, Alfons Goppel, Franz Josef Strauß und Max Streibl haben den Grund gelegt, auf dem wir aufbauen können. [...]

Dennoch sind auch in Bayern Abstriche und Umschichtungen nötig, damit wir unseren Spitzenplatz unter den deutschen Ländern und im europäischen Wettbewerb halten können. Darüber müssen wir einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens finden. Wir können nicht alle Probleme alleine lösen. Der Bund und oft genug die Europäische Gemeinschaft tragen ebenso Verantwortung. Aber diese Staatsregierung wird alles tun, was in ihre Kompetenz fällt und was mit den Mitteln der Politik bewirkt werden kann, damit wir die augenblickliche Krise meistern.

Wir müssen die wirtschaftliche Rezession schnellstmöglich überwinden. Dazu brauchen wir Wirtschaftswachstum, damit in Bayern genügend sichere, qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze entstehen. Wer auf Wachstum verzichtet, der verzichtet auf Arbeitsplätze.

Wir müssen erstens in Bayern ein Klima schaffen, das verstärkt Investitionen anregt und zum wirtschaftlichen Engagement ermutigt. [...]

Wir treten zweitens ein für eine bessere Akzeptanz von Technik und Wirtschaft. Der zunehmenden Wachstums- und Technologiefeindlichkeit in der Gesellschaft, werden wir Sachverstand und ehrliche Information entgegensetzen. [...]

Wir werden drittens das Instrumentarium der staatlichen Wirtschaftsförderung zielgenauer einstellen. [...]

Noch stärker als bisher werden wir den Schwerpunkt auf die Technologieförderung legen. [...]

Wir brauchen viertens eine maßgeschneiderte Arbeitsmarktpolitik für Bayern. [...]

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern wird fünftens auch unsere Beteiligungspolitik beitragen. Nicht besitzen, sondern gestalten ist unser oberster Grundsatz. [...]

Ein Leitmotiv bayerischer Politik war immer, die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit Bayerns zu sichern. Das ist uns auch im zusammenwachsenden Europa gelungen. Im Vertrag von Maastricht und mit dem neuen Artikel 23 im Grundgesetz haben wir die Instrumente zur Durchsetzung der Länderinteressen erkämpft. Das ist die bedeutendste Stärkung des Föderalismus seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Bei aller Kritik an Fehlentwicklungen des europäischen Integrationsprozesses ist uns klar: Wir brauchen die europäische Einigung, weil sie den Frieden sichert und die Basis für Freiheit und Wohlstand ist. Sicherheit und Stabilität bleiben die Grundlage unserer Europapolitik. [...]

(Der Bayerische Landtag – Ergänzungsband zur Chronik. Protokolle. Ausgewählt und bearbeitet von Peter Jakob Kock, Würzburg 1996, S. 305–314.)